

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen.
Abonnementpreis für Berlin
in's Haus vierteljährlich 2 Mark, monatlich 1 Mark,
wöchentlich 25 Pf. Einzelne
Nummern 5 Pf. Postabonnement pro Quartal 3 Mark.
(Eingetragen im VIII. Nach-
trage der Postzeitungspreislifte unter Nr. 719a.)

Insertionsgebühr:
beträgt für die 3gespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf.
Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr
Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-
Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion und Expedition Berlin SW., Zimmerstraße 44.

Die Agitation zu den Wahlen,

loweit sich dieselbe in den Versammlungen äußert,
soberet besonders hier in Berlin recht wundervolle Blüten
zu Tage, deren Duft allerdings ein höchst zweifelhaft-
er ist.

Das Wertwürdigste an den Versammlungen der
Deutsch-Freisinnigen und Konservativen
ist, daß zu denselben nur Parteigenossen, nur deutsch-frei-
sinnige und konservative Wähler eingeladen werden. Das
schließt jedweden sonstigen, um gemüthlicher, ohne Wider-
spruch zu erdulden, auf einander loszuschimpfen zu können.

Und wahrlich die beiden Hauptmacher der Parteien, die
Herrn Richter und Stöcker leisten im Schimpfen beide
etwas Großartiges, man kann sie nämlich vergleichen mit
den beiden Helden in dem hübschen Gedicht von Heine, die
„Disputation“. Schade nur, daß die beiden Edlen niemals
in einer großen Volksversammlung vollständig öffentlich ein-
ander gegenüber treten, dann würde man erst beurtheilen
können, wer eigentlich dem andern „über“ ist, so aber
schimpfen die Herren nur vor ihren eigenen Parteigenossen
und Gegner zusammen, was eigentlich keine Kunst ist.

Doch Scherz bei Seite!
Was sollen denn eigentlich die Wählerversammlungen,
in denen nur Wähler einer bestimmten Partei zusammen-
treten, bezwecken?

Die deutsch-freisinnigen Wähler stimmen ja von vorn-
herin schon für den Kandidaten der deutsch-freisinnigen
Partei und ebenso machen es die konservativen Wähler, die
langst ihren Stöcker oder Wagner in der Tasche haben.
Bleibt es denn nicht, wenn sie ihre Stimme geben sollen, können
doch diese Wähler, die einer bestimmten Partei schon ange-
hören, nicht mehr werden? Somit erscheinen uns die
deutsch-freisinnigen und konservativen Wählerversammlungen
als eitel Humbung, in denen die Redner und Kandidaten sich
lediglich beweihrauchern lassen.

Anderes wäre es, wenn die Parteien öffentliche
Wähler- oder Volksversammlungen einbe-
rufen würden, in denen die Parteiprinzipien gegensei-
tig erörtert würden, Mann gegen Mann, Auge in Auge.
In diesen Volksversammlungen würde auch das maßlose
Schimpfen auf einander aufhören, wenngleich nicht ausge-
schlossen ist, daß manche dieser Versammlungen äußerst er-
regt verlaufen würden. Vor ihren Anhängern, die
jeder jedes Schimpfwort auf einen Gegner mit Bravourrufen
mitgenommen, können sich die Herren Richter und Stöcker
einen derartigen Ton erlauben, derselbe würde vor einer
allgemeinen Zuhörerschaft sicherlich, wollten sich
die Herren nicht unsterblich blamiren, einem anständigeren
Ton weichen.

Die jüngsten Wählerversammlungen hier in Berlin
haben uns so recht gezeigt, welcher rohe Ton in denselben
herrscht, wie sich die den Arbeitern gegnerischen Parteien
gegenseitig schlecht machen — dessen könnte sich allerdings
die Arbeiterpartei freuen: „tertius gaudet!“

Aber die Arbeiter treiben nicht allein Wahlpolitik, sie
streben nach Bildung, und deshalb ist ihnen jedes ungebildete
Treiben ein Greuel.

Aber nicht nur das Geschimpfe ist in den deutsch-frei-
sinnigen und konservativen abgeschlossenen Versammlungen
an der Tagesordnung, sondern noch mehr — das Lügen.
Das werfen sich ja die Haupthelden der beiden Parteien
fast täglich vor; auch Prahlerei und sonstige Untugenden
kommen bei den Rednern faulstüdt vor. Alles das könnte
nicht geschehen, wenn sie in einer öffentlichen Volksversamm-
lung gehörig auf die Finger geklopft würden.

Sehen wir von dem Stöcker'schen und Richter'schen
Kellamegeschrei, welches ja offenkundig ist, hier ab und
greifen einmal in die zweite Reihe. Da haschen wir denn
den Herrn Abg. Ludwig Löwe, der uns im Uebrigen
von den „Deutsch-Freisinnigen“ nicht als der Uebelste er-
scheint. Nachdem der Vortragende, Herr Träger, kürzlich in
einer deutsch-freisinnigen Wählerversammlung im ersten Ber-
liner Wahlkreise ganz treffend gegen die Antisemiterei sich
geäußert, schloß er — wir zitiren nach der „Voss. Ztg.“ —
mit den Worten: „Wir halten die Gewissensfreiheit und die
Freiheit der Ueberzeugung für das höchste Gut in einem
freien Staate und wir wählen Ludwig Löwe, nicht obgleich
er ein Jude ist oder gar weil er ein Jude ist, sondern
weil er Ludwig Löwe ist!“

Diesen Standpunkt theilen wir im allgemeinen —
übrigens wählen wir Ludwig Löwe nicht, eben weil er
Ludwig Löwe ist.

Aber was sagte Herr Ludwig Löwe, der Kandidat, kurze
Zeit darauf in geradezu alberner Kellamemacherei: „Man
hat mir von gegnerischer Seite höhnend vorgeworfen, daß
ich ein rechter, echter Berliner sei. Nun, ich bin stolz darauf,
ein solcher Berliner mit allen Vorzügen und Schwächen zu
sein, denn aus den Reihen der Berliner sind stets die echten
Kämpfer entstanden, stets bereit, einzutreten für die Freiheit
des Vaterlandes, für Kaiser und Reich. Der Höchste in
diesem Reiche hat es auch oft anerkannt, daß seine Berliner,
wenn auch liberal, doch ein treues Volk sind, welches treu
an den Stufen des Thrones Wache hält.“ Herr Träger
sagte von seinem Standpunkte ganz recht: Ludwig Löwe
wird gewählt, weil er Ludwig Löwe ist.

Herr Ludwig Löwe aber drängt hier partikularistisch
und kellamesüchtig, wie er ist, den Berliner, den rechten
und echten in den Vordergrund: „Wählt mich des-
halb, weil ich ein echter, rechter Berliner

bin!“ Stellt man sich aber einmal auf einen solchen
partikularistischen Standpunkt, dann ist man von Herrn
Stöcker nicht mehr weit entfernt, wenn er sagt: „Wählt
Ludwig Löwe nicht, weil er ein Jude ist!“

Wir hängen gewiß an Berlin, das haben wir schon
oft genug in diesem Blatte kundgegeben, aber alberne Ber-
linerer treiben, das liegt uns fern. In einer öffentlichen
Volksversammlung aber würde man dem Herrn Löwe dieser
seiner Kellamemacherei wegen sicherlich auf den Mund ge-
klopft haben. Uebrigens ist von den deutsch-freisinnigen
Kandidaten für Berlin nur noch einer auch in Berlin ge-
boren. Die Hälfte der Wähler überhaupt sind gleichfalls
keine Berliner, um so kindischer ist eine solche Kellame.

Herr Löwe, der schon 1877 in einer Wahlrede die
Reklamtät seines Geschäfts empfohlen hat, konnte auch dies-
mal das Selbstbeweihräuchern nicht lassen, er
sagte: „Ich bin unter den Augen der Berliner Bürger-
schaft ausgewachsen und groß geworden und ich glaube
gezeigt zu haben, daß auch in unserer Zeit
noch derjenige, der ehrlich arbeitet, bei
uns sein Brot findet, daß alle Hebereien und
Wählereien und alle Tausende, die man in die bezahlte
Masse wirft, nicht ausreichen, um Jemand aus seinen Wur-
zeln zu reißen, wenn diese Wurzeln im Berliner Bürger-
thum fest sitzen.“ Das hätte Herr Löwe in einer öffent-
lichen Volksversammlung sagen sollen, der Sturm
tausender entrüsteter Arbeiter wäre über
ihn dahingebraust!

Derjenige, der ehrlich arbeitet, findet auch bei uns
sein Brot — das heißt: Diejenigen, welche in
unserer Zeit ihr Brot nicht finden, sind
keine ehrlichen Arbeiter!

So, also alle die aus der Arbeit wegen Arbeitsmangel,
welchen die freie Konkurrenz, deren Anhänger Herr Löwe
ist, verschuldet hat, entlassenen brotlos gewordenen Arbeiter
sind somit keine ehrlichen Arbeiter, sie haben, weil sie kein
Brot finden, nicht ehrlich gearbeitet!

Und nun gar — Herr Löwe ist ein reicher Mann —
soll derjenige, der ehrlich arbeitet, auch noch sein Brot finden,
wie Herr Löwe!

Solche Schwindeleien darf sich der Herr natürlich nur
in seinen Versammlungen erlauben, in öffentlichen Ver-
sammlungen würde ihn jeder schlichte Arbeiter
leicht widerlegen.

Wir haben hier Herrn Ludwig Löwe herausgegriffen,
weil sein Auftreten erst ganz kürzlich war und weil er noch
lange nicht der Schlimmste von den Deutsch-Freisinnigen ist
und selbstverständlich auch noch von Herrn Stöcker in allerlei
Untugenden weit überragt wird. Man möge sich nun ein
Bild von den anderen machen.

Feuilleton.

Das Kind des Proletariats.

Sensationsroman von U. Rosen.

(Fortsetzung)

„Ich weiß bestimmt, sie wird es thun,“ sagte Frau Brig-
ley, „und dann wird es wahrscheinlich direkte Erben geben,
was wir bekommen gar nichts.“

„Aber wir haben schon recht viel bekommen,“ meinte
James. Die Knaben sind alle gut versorgt. Unser Zweiter
wird die Familienpfände doch bekommen, und sie wird auch
Wills reichlich bedenken, ihre Zukunft ist unter allen Umstän-
den gesichert, und ich denke, wir Uebrigen thäten besser, uns
auf unsere eigenen Füße zu stellen, und gerade so zu leben,
als wenn die Barth'schen Güter zehn direkte Erben hätten.
Wir werden sie niemals erlangen.“

„Galt Deinen Mund,“ sagte der lebenswürdige Haus-
herr.

Jane verließ unwillig das Zimmer.
„Görre, Frau,“ sagte Brigley nach einer Weile, „ein ehe-
licher Patient von mir, ein ungeheuer reicher, hat mir ge-
schrieben. Wir werden wahrscheinlich einige Veränderungen in
unserem Haushalt vornehmen. Ich werde eine Fremde bei
mir beherbergen müssen, eine Unglückliche und ihre Wärterin.
Ich habe einen Mann bestellt, der die beiden hinteren Giebel-
zimmer in Ordnung bringen soll.“

„Großer Gott, James, sind wir denn noch nicht beschränkt
und zusammengepöckelt genug? Und was möchtest Du den
Diensthofen noch ausbilden?“

„Ich würde es nicht thun, wenn die Sache mir nicht ein
paar hundert Pfund einbrächte, die wir sehr dringend brauchen,
obwohl ich der nächste Erbe des Barth'schen Vermögens bin,
und eines Tages Millionen besitzen werde.“

„Lag um Tag schleppte sich an Rupert vorüber, und jeder
wachte ihn noch elender, als er zuvor gewesen. Sein ver-
schlehtes Gesicht und seine verstorbenes Erscheinung waren im
Bureau des Handlungshauses bereits aufgefallen, obwohl er
wenig beachtet war, sorglos und heiter auszugehen. Er hatte sich
mehrere Male in seinen Briefen vergessen und manche wichtigen
Sachen streng zur Rede, und sein Chef ermahnte ihn, sich dem
Reim und dem Spiel fern zu halten.“

Am Freitag Abend blätterte er in den Anzeigenspalten

der „Times“ mit einem leisen Gedanken an Dr. Welloben.
Er las die folgenden Zeilen: Hare Str. und Bird-Cage Str.
— R., diese Hochzeit kann nimmer stattfinden. Zeige Dich als
Mann. Wandere aus!“

„Was bedeutet das? Auswandern? Ja, das wollte er.
Doch nein. Nicht ohne Francesca ihm geschrieben hatte.“

Noch eine Woche, zehn Tage vergingen, und ein Brief in
Francesca's zierlicher Handschrift traf ein.

„Theurer Rupert! Würst Du mir sehr zürnen, wenn ich
Dir Lebewohl sage? Sie sagen mir Alle, es müsse geschehen,
Rupert, und ich finde, sie haben nicht ganz Unrecht. Ich bin
die Letzte des stolzen und erlauchten Geschlechtes der Doria's,
und ich verdanke meiner Familie sehr viel.“

„O, vergiß mein! Das wird Dir im Augenblick schwer
werden, aber in zwanzig Jahren werden wir vielleicht gelernt
haben, darüber als über eine Jugendthorheit zu lächeln. Du,
mein schöner, lebenswürdiger Freund, wirst ein Mädchen
finden, das Dir mehr sein wird, als ich Dir sein könnte, und
ich — nun ich, theurer Rupert, muß thun, was meine An-
gehörigen wünschen, das ist unbestreitbar meine Pflicht. Leb'
wohl und vergiß mich.“

Francesca.
„Der Kammerdiener meines Onkels reist eines Pferde-
ankaufs wegen nach London und wird diesen Brief zur Post
geben.“

Vorüber schöner, glänzender Traum! Vorüber jede Hoff-
nung auf Glück und Freude und Sonnenschein! In diesem
schwersten Verluste gipfelte das Mißgeschick seines Lebens.
Geimat, Name, Adoptionmutter, Freunde, Vermögen, und jetzt
jetzt ward ihm auch die Braut aus den Armen gerissen. Er
zerknitterte den fürchterlichen Brief in seiner Hand, und verließ
ohne ein Wort der Erklärung das Bureau und seine Arbeit,
um nie wieder zurückzukehren.

30. Kapitel.

An jenem Montag Morgen, an welchem Francesca
Danfield vergebens angeschrieben und ebe Rupert den gefälschten
Brief der Gräfin erhalten hatte, sahen Brigley und seine Frau
am Frühstücksstisch.

Jane war nicht im Speisezimmer erschienen, und ihre
Mutter fühlte sich über ihre Abwesenheit sehr beunruhigt, aber
ihre Gedanken wurden durch eine Bemerkung Brigley's auf
eine andere Bahn gelenkt.

„Dein Haus in Danfield ist vollständig niedergebrannt!“
sagte er.

Danfield war das einzige Besitzthum Frau Brigley's ge-
wesen, das sie von einer Tante geerbt hatte, und obwohl es
seit einigen Jahren nicht verpachtet war und kaum die Steuern
eindrachte, die es kostete, begann sie über dessen Verlust bitter-
lich zu weinen, und vergaß ihre Tochter darüber.

„Darin sehe ich nicht die mindeste Veranlassung zu jam-
mern,“ grunzte Brigley. „Niemand möchte sich überreden
lassen, die alte Barade zu bewohnen. Ich bin froh, daß wir
sie los sind, und jetzt wirst Du den Grund und Boden wenig-
stens verkaufen können. Die Veränderungen, welche in den
hinteren Giebelzimmern nöthig sind, werden heute gemacht
werden. Am Abend kommt meine Kranke an.“

„Großer Gott, schon! Und welche Köbel willst Du eigen-
lich hinauf schaffen lassen, wir haben deren wahrlich nicht
zu viel.“

„Was oben ist, wird genug sein. Irrensinnige Leute legen
geringes Gewicht auf ihre Zimmereinrichtung.“

„Die Kranke ist also wahnsinnig?“

„Ja, sie ist geisteskrank.“

„O, dann werde ich mich fürchten, mit ihr unter einem
Dache zu leben.“

„Du brauchst sie weder zu sehen, noch zu hören. Alles,
was Du zu thun hast, ist, keine Fragen zu stellen, und darauf
zu achten, daß die Diensthofen sich nur um ihre eigenen An-
gelegenheiten kümmern. In einigen Wochen wird die Wahn-
sinnige in einem Irrenhause untergebracht werden.“

Frau Brigley begab sich in ihr Zimmer und überließ sich
schmerzlichen Betrachtungen. Ihr Leben an der Seite des
Gatten war kein freudereiches gewesen. So lange der Doktor
seine Praxis ausübte, und seiner eigenen Thätigkeit die Er-
haltung seines Hausstandes verdankt hatte, war Alles ziemlich
gut gegangen. Aber seit dem er all sein Sinnen und Trach-
ten auf die Barth'sche Erbschaft richtete, und sich an „meine
Kopfsine“ anklammerte, war Alles schlecht und schlechter ge-
worden. Er war stets so verdrießlich und übelläunig, daß
seine Kinder niemals nach Hause kamen, wenn sie es irgend
vermeiden konnten.

„Unser Aeltester“, war trotz seiner Jugend ein gesuchter
Rechtsanwalt, und Myra war stolz auf ihn, aber sein Vater
war unzufrieden, den künftigen Erben von Barth einem mühe-
vollen Beruf obliegen zu sehen.

„Unser Zweiter“ war Adjunkt des achtzigjährigen kränk-
lichen Pfarrers der Familienpfände, und nach dessen Tode
war ihm die Pfarre zugesichert. Wie sein Vater, dachte er nur
an sich und seinen Vortheil und war beständig lustern nach

Aus dem Beispiel aber, welches wir an Herrn Löwe unseren Lesern vorgeführt haben, ersieht man so recht die Demoralisation, welche durch die geschlossenen Partei-Wählerversammlungen gezeitigt wird. Prahlerei und Lüge, Klatsch und Selbstbeweihräucherung — das sind die hohlen Blumen, die in solchen Gärten gedeihen. — Und wie in Berlin, so auch im übrigen Deutschland. —

Politische Uebersicht.

Die Zentrumsfraktion veröffentlicht in der vorgestrigen Abendnummer der „Germania“ einen Wahlaufsatz, der von verschiedenen Grafen, Freiherren und auch vom Abgeordneten Windthorst unterzeichnet ist. Gleich im ersten Absatz dieses Aufsatzes heißt es: „Nichts ist inzwischen eingetreten, das eine Aenderung unserer Haltung, ein Nachlassen unserer Ansprüchen auf irgend welchem Gebiete rechtfertigen könnte.“ — Das Verhalten des Zentrums ist unseren Lesern wohl zur Genüge bekannt, und wenn auch weiter in diesem Wahlaufsatz von Freiheit und ähnlichen Dingen die Rede ist, so wissen wir ja ganz genau, daß die Freiheit, welche die Zentrumsführer „meinen“, eine ganz besondere „Freiheit“ ist. Dann ist weiter die Rede davon, daß die Partei unverbrüchlich daran festhalten müsse, daß keine Vermehrung der Steuern und Lasten statte. — Nun sind aber gerade mit Hilfe des Zentrums dem deutschen Volke indirekte Steuern, — welche bekanntlich gerade den armen Mann besonders belasten — in bedeutender Höhe auferlegt worden, und wieder ist es heute das Zentrum, welches für Erhöhung der Kornzölle in die Schranken tritt. — Welchen Werth demnach die Versprechungen dieser Partei haben, das kann ein Jeder leicht beurtheilen.

Obligatorische Arbeitsbücher. Der Ausschuss des Verbandes deutscher Leinen-Industrieller hat in einem an den Regierungspräsidenten v. Bilgram gerichteten Schreiben sich für die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher ausgesprochen. — Die Industrie soll damit gehoben werden.

Cholera. In sämtlichen insigirten Provinzen Italiens kamen gestern 613 Erkrankungen und 351 Todesfälle vor; hiervon entfielen 470 Erkrankungen und 283 Todesfälle auf die Stadt Neapel, 18 Erkrankungen und 6 Todesfälle auf die Stadt Spezia.

In Frankreich ist die Cholera fast erloschen. Aus Marseille wird berichtet: Da die Cholera sozusagen ganz erloschen ist, so erscheint das offizielle Cholera-Bulletin nicht mehr. Seit dem 27. Juni sind 1618 Choleraodesfälle vorgekommen.

Franreich. Von dem in den chinesischen Gewässern operirenden Admiral Courbet ist in Paris eine Depesche eingetroffen, in welcher der den Chinesen zugefügte Verlust auf 33 Millionen Franks angegeben ist. Wie verschiedene französische Zeitungen berichten, will die französische Regierung von einer schiedsgerichtlichen Lösung des Konflikts mit China nichts wissen. — Die jetzige französische Regierung braucht eben den Krieg. — Dem „Moniteur de Rome“ wird aus Paris telegraphirt, der päpstliche Nuntius habe Herrn einen Protest des Papstes gegen das Scheidungsgezet überreicht.

Rußland. Der Wortlaut des neuen Universitätsgesetzes liegt nun vor. Nach demselben werden die Studenten ganz besonders unter Aufsicht gestellt und noch strengere Maßregeln als bisher bei etwaigen Unruhen gegen dieselben in Anwendung gebracht werden.

In England werden noch immer Vorbereitungen zum ägyptischen Feldzuge getroffen. Das Ballonkorps in Chatham hat den Befehl empfangen, sich in Bereitschaft zu halten, um nach Egypten abzugehen. Der gemietete Transportdampfer „Natanja“ segelte am Sonnabend von Woolwich mit 39 Hilfsbooten nach Egypten ab. In Portsmouth wird er weitere 27 Boote an Bord nehmen. Zu gleicher Zeit gingen die Dampfer „Bulimba“ und „Neptuno“ mit Truppen, Proviant und Munitionsvorräthen für die Nil-Expedition nach Egypten ab. Letzgenanntes Schiff wird in Hoié Haven, unweit Gravesend, 16 000 Pfund Dynamit und andere Sprengstoffe an Bord nehmen, welche dazu verwendet werden sollen, den Verkehr hemmende Klippen in den Nilkatarakten in die Luft zu sprengen.

Das englische Parlament soll nunmehr am 23. Oktober zusammentreten. Die nahe bevorstehende Eröffnung desselben veranlaßt Conservativen und Liberale, mit erhöhtem Eifer Demonstrationen zu veranstalten. Am Sonnabend, wo zu derartigen Veranstaltungen am meisten Zeit ist, fand in Victoria Park (London) zu Gunsten der Reformbill und gegen das Oberhaus eine großartige radikale Kundgebung statt, an welcher mindestens 40,000 Personen theilnahmen, die mit Musik und Fahnen nach dem reizenden Park zogen, wo von drei Tribünen kurze Ansprachen gehalten und gleichlautende Resolutionen zu

Gunsten der Reformbill und Abschaffung des Oberhauses beantragt und einstimmig angenommen wurden. Der Hauptredner war Bradlaugh, welchem ein enthusiastischer Empfang zu Theil wurde. Am selben Tage hielten die Conservativen im Hedsor Park, dem prächtigen Landfigen Lord Gosfon's unweit Maidenhead, eine von etwa 2000 Personen besuchte Versammlung zu Gunsten des Vorgehens des Oberhauses in der Reformbillfrage ab, wobei Lord Canarvon die Hauptrede hielt, in welcher er u. A. demerkte, daß die Lords nicht abgeneigt sein würden, einen Kompromiß anzunehmen, aber derselbe müsse ein wirklicher und kein einseitiger sein. Eine konservative Kundgebung fand am Sonnabend auch in Ipswich statt, während in Alton unter dem Vorsitz des Lordadvokaten von Schottland und in Oldham unter Mitwirkung des Unterstaatssekretärs des Innern, Hibbert, liberale Meetings für die Regierung abgehalten wurden. Ein gar nicht übler Kniff der Konservativen verdient bei dieser Gelegenheit noch Erwähnung. Die edlen Lords laden nämlich ihre Anhänger zu den Sonnabendmectings stets nach ihren prächtigen Landsitzen ein, wobei den Besuchern billige Eisenbahnfahrt, Erfrischungen und sonstige ganz annehmbare Annehmlichkeiten und Zerstreungen wie Konzerte, Feuerwerk u. s. w. gewährt werden. Diese Gelegenheit wird natürlich von Vielen zu einem ebenso billigen als angenehmen Ausflug benutzt, wie er nicht alle Tage zu haben ist. — Es wird anderwärts ebenfalls vor den Wahlen derartiger Bauernfang getrieben!

Der in Aberdeen tagende Jahreskongreß der britischen Gewerksvereine brachte gestern seine Arbeiten zum Abschluß. Der nächstjährige Kongreß wird in Southport abgehalten werden. In der letzten Sitzung wurden Beschlüsse gefaßt zu Gunsten der Zahlung von Diäten an Parlamentsmitglieder, der Abschaffung des erblichen Principis im Parlamente und der Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf Seelente. — Jedenfalls sind die englischen Gewerksvereine, trotzdem sie heute noch im Allgemeinen auf fallischer Fährte sich bewegen, den deutschen Gewerksvereinen hinsichtlich ihrer Gründung um 50 Jahre voraus.

In der Stadt Limerick in Irland herrscht die größte Aufregung bei der Aussicht, daß die städtische Korporation hinter Schloß und Riegel gebracht werden wird, weil sie sich weigert, die jetzt fällige Extra-Polizeisteuer in Höhe von Pfd. Sterl. 2000 zu bezahlen. Innerhalb der letzten paar Tage theilte der Bischof der Stadtbehörde mit, daß der volle Betrag binnen Monatsfrist bezahlt werden müsse, oder die irische Exekutive werde das Gesetz seinen Lauf nehmen lassen. Er lud indeß eine Deputation nach Dublin Castle ein, um zu versuchen, ein friedliches Uebereinkommen zu Stande zu bringen. Die Korporation zeigt jedoch den äußersten Trost und verlangt, daß die Behörden sich dem irischen Volk näherten, und nicht, daß das Volk die königliche Burg besuche. — Der Bischof von Irland, Lord Spencer, weigert sich immer noch, die jüngsten Enthüllungen des ehemaligen Kronzeugen Casey über den Mordmord in Naamtraona zum Gegenstand einer öffentlichen Untersuchung zu machen, was natürlich die Erbitterung ganz besonders steigert.

Ägypten. Ein Telegramm aus Wady Halfa meldet, daß Kameele abgehandelt wurden, um das Royal Sussex Regiment um die Semneh Katarakte herum zu transportieren. Die Boote haben die Katarakte indeß passiert, ohne daß die Truppen ausgeschifft worden. Vier Dampfmaschinen sind in Wady Halfa angekommen. Lord Wolseley und sein Stab werden sich nach Wady Halfa begeben, sobald sämtliche Truppen den zweiten Katarakt passiert haben. Die Expedition wird von dort zu Wasser nach Dongola dirigirt werden, wo beschloffen werden wird, welche Route nach Chartum eingeschlagen werden soll. Es wird für ganz möglich gehalten, daß bis dahin alle Stämme freundlicher geworden sein mögen, und daß die Nothwendigkeit für eine Expedition jenseits Dongola nicht mehr vorhanden sein mag. Eine neuere Nachricht meldet: Der Dampfer „Nassifbeir“ wurde heute erfolgreich über einen schwierigen Katarakt geschafft. Der gemeldete Sieg des Nubiers von Dongola bei Ambitol findet völlige Bestätigung. Die Leiche des im Kampfe gefallenen Scheichs Ahmed Hedja wurde aufgefunden. Der Nil war gestern bei Dongola wiederum mehrere Zoll niedriger. Seit dem 31. v. Mts. ist er hier 2 Fuß gefallen.

Unweit Dihil auf der Straße nach Berber fand gestern ein Zusammenstoß zwischen Osman Digma's Streikkräften, 4200 Mann stark, und dem befreundeten Amara-Stamm unter Mahmud Ali, der etwa 1000 Streiter zählt, statt. Der größere Theil von Mahmud's Mannschaften war zur Zeit des Zusammenstoßes abwesend, um Proviant aufzutreiben, und die von Suaim gefandten Verstärkungen ermangelten, rechtzeitig anzukommen. Die Folge war, daß die Amaras besiegt und in das Gebirge getrieben wurden. Mahmud Ali's ältester Sohn und vierzehn Amaras wurden getödtet und viele verwundet. Der Verlust der Rebellen ist noch nicht bekannt. Mahmud Ali kam in das Lager und beschwor die Regierung, ihm Beistand zu leisten, aber das ist unmöglich, da keine Truppen für den Zweck entbehrt werden können. Man fürchtet, der Amara-

zusammengedrückt und in ihrem Koffer schon früh am Morgen durch das Hinterthor weggeschickt hatte. Frau Wrigley hatte ihrem Gatten Mittheilung von dem Geschehen gemacht, und sie hatten sich gemeinschaftlich darüber beklagt und bitter geklagt. Der Schlaf floh die aufgeregte Mutter, und sie dachte noch immer über das selbstgewählte Loos ihrer Tochter nach, als um ein Uhr Nachts ein Wagen am Thore hielt. „Bleib im Bett, Anna,“ sagte Wrigley, „ich werde schon nach den Ankömmlingen sehen.“ Aber Frau Wrigley blieb nicht im Bett. Sie steckte im Gegentheil ihren Kopf aus dem Fenster und sah einen Mann und eine Frau eine bewegungslose Gestalt aus dem Wagen heben. Wrigley öffnete das Thor und man begann die Treppe hinaufzusteigen.

Frau Wrigley eilte zur Thür, rief sie auf und blickte hinaus. Zuerst sah sie Gatte mit einer Kerze in der Hand, ihm folgten ein Mann und eine Frau, welche einen in einen langen Mantel gehüllten Körper trugen. Als Wrigley seine Frau im Nachtgewand lauschend und spähend an der Thür sah, schob er sie ohne alle Umsstände zurück und schloß sie ein. Wenn Frau Wrigley irgend eine ungewöhnliche Kränkung erfuhr, pflegte sie bestige Kopfschmerzen zu bekommen, ihr Zimmer zu verdunkeln, und sich auf einige Tage zurückziehend, mit wirrem Haor, und in einen unauberen Schlafrock gehüllt, ihrem Kerger bei Thee und Butterbrod nachzuhängen.

Während dieses Schmolzens blieb die Haushaltung sich selbst überlassen, und die beiden Dienstmädchen und der Laufburische gestatteten sich alsdann reichlicher Mahlzeiten und mehr Ruhe als sonst. In solch eine Festszeit war Frau Wrigley eingetreten, als am nächsten Tage ihre Tochter Willy zu ihr kam, um sie zu besuchen. „Was ist Dir, Mama?“ fragte das Mädchen, das so frisch, so süß und lieblich war, wie ein eben erblühtes Weisichen. „Ganz allein und krank?“ Erlaube, daß ich ein Fenster öffne, das Zimmer ist so dunkel. Kein Wunder, daß Du Kopfschmerzen hast. Und hier habe ich Dir Blumen mitgebracht. Soll ich nicht Dein Haar in Ordnung bringen und Dir eine reine Daube holen, Mama?“

„Woju? Mir ist Alles gleichgültig. Ich habe nichts alsummer und Bedruff. Da hat Deine Schwester Jane sich in aller Heiligkeit verheiratet, und Dein Vater eine Irnsinnige mit ihrer Wärterin in die Giebelzimmer aufgenommen. Nicht,

stamm werde gezwungen werden, seiner eigenen Siderhalber sich Osman Digma anzuschließen.“ Die neuesten Vorgänge in Afrika werden noch immer von den Blättern verschiedener Parteidirectionen kommentirt. Man findet, daß bis heute offiziell nichts über die Vorgänge an der Westküste Afrika's bekannt gegeben ist. Ob z. B. Kamerun annekirt oder nur das dortige Eigenthum deutscher Kaufleute unter Schutz des Reiches gestellt ist, weiß bis zur Stunde Niemand, und auch das, was an der Südwestküste Afrika's vom 18 bis 20 Grad S. B. nach dem 7. August passiert ist, die angeklagt durch das deutsche Kanonenboot „Wolf“ vollzogene Annekirtung dieser ganzen Strecke ist bisher nur auf privatem Wege bekannt geworden.

Aus China kommt die Nachricht, daß die Chinesen nicht die Absicht haben, den Kanal des Slangaiflusses abzuperrern, wenn sie nicht durch einen Angriff der Franzosen gezwungen werden.

Aus Shanghai meldet die „Times“, daß eine Versammlung von Angehörigen der Fremden-Kolonie stattfand, um Protest zu erheben gegen die Verlängerung der Feindesallianz zwischen Frankreich und China, welche den Handel schädigen, und um die bezüglichen Regierungen aufzufordern, eine Vermittlung herbeizuführen. — Das ist jedenfalls ein sehr berechtigtes Vorgehen!

Newport, 13. September. Die Uberschwemmungen in Wisconsin haben große Verluste im Folge gehabt. Der Chippewa-Fluß überfluthete die Stadt Chippewa-Falls, wodurch 5 Brücken und viele Gebäude zerstört wurden. Die Fluthschwemmungen auch den größeren Theil von Eau Claire, sowie sämtliche Brücken, 10 an der Zahl, hinweg. Der Schaden wird auf 2. 200 000 verschätzt; auch ist der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen. Die Chicago-, Milwaukee- und St. Paul-Eisenbahn hat Beschädigungen in Höhe von einer halben Million Dollars erlitten. Im Chippewa-Flusse werden ungeheure Massen von Holz von ihren Lagerplätzen längs des Flusses weggeschwemmt. Jetzt sind die Gewässer im Falle begriffen.

Wahlbewegung.

Vierter Berliner Wahlfreis. Die „deutsch-freisinnige“ Partei wird am Donnerstag Abend im Lokale Frankfurter Straße 117 wieder eine Versammlung abhalten. Zutritt ist nur gegen Vorzeigung von Karten gestattet. — Karten für Anhänger (sic!) der Partei, welche Mitglieder (sic!) des Wahlvereins werden wollen, sind im Bureau, Alexanderstr. 14, zu haben. — Man sieht aus Vorstehendem, daß die Herren sich mit ihrem Freisinn in die äußersten Winkel vertriehen, um dort ganz im Stillen ihr Licht leuchten zu lassen. Die Herren konnten sich die Sache aber viel leichter machen, wenn sie unsere Vorschläge acceptiren würden. Derselbe ist sehr einfach: In Zukunft dürfen sie nur auf die Einladungen die Bestimmungen drucken lassen, daß nur diejenigen in das Lokal hineingelassen werden sollen, die ein Brett vor dem Kopf tragen, mit der Aufschrift „Deutsch-freisinnig“. — Die Herren können dann sicher sein, daß nur ihre Anhänger mit dem Brett vor dem Kopf erscheinen, denn die Berliner Arbeiter lassen sich kein Brett vor den Kopf nageln.

In Breslau wird die Fortschrittspartei den Stadtrath a. D. Stadtverordneten Friedländer (frei.) für den 1. Bezirk ausstellen.

Ferner meldet die „Germania“ aus Breslau: Der Herr Abgeordnete hat heute in einer Wählerversammlung das Wahlgescheh durch die Sozialisten so gestört zu werden, daß die Versammlung aufgelöst werden mußte. Die Sozialisten sollen keinen ernstlichen Anlaß gehabt haben.

Aus Dresden schreibt man der „N. B.“: Dem Kandidaten der Konservativen und Nationalliberalen in Dresden, Neustadt, Ober-Appellationsgerichtsrath Klemm, wird von sozialdemokratischer Seite der Cigarrenfabrikant Caden entgegengestellt.

Lokales.

Ein Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung hat in Berücksichtigung erhobener Klagen über den in der Kinderhalle des Central-Viehhofes herrschenden untraglichen Zug beschloffen, der Versammlung zu empfehlen, daß nicht nur der Süden der Halle, wie seitens des Magistrats beantragt worden ist, sondern auch die angrenzenden Seiten durch Mauerwerk umgeben und mit eisernen Fenstern versehen werden sollen.

Bei Besuchen um Anbringung von Schildern, Schenkungen u. an Häusern genügt bisher eine mündliche Erlaubnis der betreffenden Polizeivertreter. Diese Einrichtung hat seit einiger Zeit eine Abänderung dahin erfahren, daß derartige Erlaubniserteilungen nunmehr schriftlich erfolgen, mit der Interessent über die erhaltene Erlaubnis stets einen Ausweis bei einer eventuellen Nachfrage in der Hand hat.

Dem Frankfurter Viertel steht eine schon lange unbelebte Verschönerung bevor. Der freie Platz, welcher in der

dem was Anderen gehörte, eine Eigenschaft, welche einen Charakter weder männlich noch angenehm erscheinen läßt.

„Unser Dritter“ war jetzt Lieutenant. Er war dazu erzogen worden, nicht von seinen Eltern, sondern von „meiner Kousine“ die Erfüllung seiner Wünsche und Bedürfnisse zu erwarten. Er schrieb dieser regelmäßig, kümmerte sich aber nicht um Vater und Mutter.

Fanny hatte eben geschrieben, daß sie vorläufig in Alewid bleiben würde, es sei gar zu trostlos zu Hause.

Der vierte Knabe, der Seeladett, war ein verschwendischer Taugenichts, immer in Schulden, weil er hoffte, eines Tages als Sohn des Erben von Barth, ein reicher Mann zu werden.

Frau Wrigley kannte eine Menge Familien, welche keine zu beerbenden Verwandten besaßen, und keine reichen Güter zu erwarten hatten, und die weit glücklicher, weit einiger und gedachter waren, als ihre eigene.

Die Arbeiter stampften die Treppen auf und ab und Wrigley war wieder abwesend, wie gewöhnlich, in Geschäften.

„Hier ist ein Brief,“ sagte das Dienstmädchen.

Frau Wrigley öffnete ihn gleichgültig.

„Theure Mama! Vor einer Stunde habe ich mich verheiratet. Der Briefster segnete unseren Bund, ohne daß einer meiner Angehörigen zugegen gewesen wäre. Du und Papa, Ihr werdet mir Beide zürnen, weil mein Gatte nur Buchhalter in einem Schnittwaarengeschäft ist, aber er ist ein guter Mensch und wir lieben einander, und ich bin fünf und zwanzig Jahre alt. Ich bin überzeugt, Nicol wird mich, obwohl er nur ein Buchhalter ist, viel glücklicher machen, als Papa es jemals versucht hat. Ich würde mich sehr freuen, wenn Du liebe Mama einmal zu uns kämest. Wir wohnen Bernardstraße 28. Jane.“

Das war kein lebenswürdiger, kindlicher Brief, aber Jane handelte nach ihrer besten Ueberzeugung. Wie war sie erjogen worden? In Hadgier und Heuchelei und tadelstüchtiger Strenge.

Wenn sie wirklich einer aufrichtigen Reigung begegnet war in der freudlosen Dürre ihres Lebens, war es vielleicht besser für sie, dieselbe festzuhalten und ihren eigenen Weg zu gehen. Die Liebe konnte sie mit der Zeit bessern und veredeln.

Dennoch war Frau Wrigley sehr böse, und ihr Born steigerte sich, als sie entdeckte, daß Jane alle ihre Habseligkeiten

daß ich die Kammern brauche, denn die Hitze da oben wird unter dem Dache ist untraglich und könnte eine ganz unnütze Person verrückt machen, aber —

„Liebe Mama, sage mir nur erst, was mit Jane ist.“ „Nun, sie ist verheiratet!“ Mit einem Buchhalter in einem Schnittwaarengeschäft! Wohnt in Bernhardstraße 28, ein einem erdärmlichen Loch! Und ich sage Dir, Willy, an einem ist Cure Kousine Nyra schuld. Warum hat sie sich nicht längst verheiratet, und eine eigene Familie und eigene Kinder, und ihr Vermögen unseren Wünschen und Hoffnungen entrückt? Oder weshalb hat sie uns nicht den östlichen Flügel ihres Schlosses eingeräumt, damit wir eine einzige Familie mit ihr bilden könnten, und wir nicht heimlichen Betrübten mit elenden Ladiendienern ausgefüllt wären, und nicht solche hätten, irrsinnige Pensionäre bei uns aufzunehmen? Sie allein trifft die Schuld für all unser Ungemach, und ich denke, unsere wären weit glücklicher gewesen, wenn wir niemals etwas von unserer Kousine oder ihren Millionen gehört hätten.“

„Ich glaube,“ erwiderte Willy ruhig, „wir würden besser gethan haben, uns auf uns selbst zu verlassen, und nicht darauf zu spekuliren, daß wir Nyra überleben werden, darüber nachzutrübeln, wie wir ihr Geld für uns verwenden, oder wie viel wir ihr ablocken können. Aber, Mama, es scheint mir, daß wir den Fehler begangen haben und nicht sie. Wie würde es Dir zu Rathe sein, theure Mama, wenn Du Deine nächsten Verwandten im Kreise um Dich versammelt sähest, bereit, Alles wegzuhaken, was Du besitzest, und ungeduldig Deinen Tod erwartend; was würdest Du empfinden, zu wissen, daß Dein Leichenbegängniß das willkommene Fest für sie wäre?“

„Das kommt Alles von der ungleichen Verteilung der Güter dieser Erde, mein Kind.“

„Und Nyra hat unendlich viel für uns gethan. Meine Brüder sind glänzend verjort.“

„Doch nicht ihren Eltern sind sie dankbar dafür. Sie nehmen nicht die geringste Rücksicht auf uns.“

„Das kannst Du von unserem Aeltesten nicht sagen, Mama.“

„Nein, der ist gut und zart und aufmerksam, aber ich fühle es, daß er unsere Art zu denken und zu handeln bei sich streng verurtheilt, und auch Du thust es, Willy, krumm es nicht.“

(Fortsetzung folgt.)

Summum jus summa injuria.

Das höchste Recht ist das höchste Unrecht, so heißt buchstäblich die Uebersetzung des als Ueberschrift gewählten alten Spruches. Das scharfe Wort will ausdrücken, daß die überhöchste Konsequenz zugehörte Rechtsform zu dem Unrecht führen kann. Unter der obigen Ueberschrift steht eine Abhandlung der „Frl. Hg.“ eine höchst wichtige, zur praktischen Geltung kommende Frage des Privat-Rechts, die wir für wichtig genug halten, um die zutreffenden Bemerkungen der „Frl. Hg.“ in Folgendem wiederzugeben. Wir wollen in diesen Zeilen eine Frage des reinen Privat-Rechts stellen: — die Frage des Pfandrechts des Vermiethers an den Sachen des Miethers; und die Frage, einmal über die pathetische Ueberschrift und dann über die Aufnahme eines Artikels über eine bloße Rechtsfrage in eine öffentliche Zeitung.

Ob eine gewisse Entrüstung schon angezeigt, wenn es um ein Gesetz handelt, das täglich zu den grausamsten Verbrechen führt und zu den gemeinsten Schikanen benutzt werden kann, und die Besprechung in einer gelehrten demokratischen Zeitung jenseitig für eine Frage, die so tief in die ökonomische Lage der unbemittelten Klassen einschneidet. Doch nun zur Sache. Wenn Jemand eine Schuld nicht zahlen kann, wird er verhaftet, indem die in seinem Besitz befindlichen Werthgegenstände, Möbel u. s. w. vom Gerichtsvollzieher in Besitz genommen und verkauft werden. Aber der Gerichtsvollzieher muß Halt machen bei den unentbehrlichen Kleidungsstücken, den Betten, dem Haus- und Hausrath; bei dem unentbehrlichen Handwerkszeug und den Werkzeugen der Kinder! Diese dürfen nicht gepfändet werden, auch wenigstens seine Existenz fortsetzen; er verliert seine Freiheit nicht, es bleibt ihm ein Bett zum Schlafen; seine Frau und seine Kinder können die Schule besuchen.

Was anders aber, wenn der Betreffende Miethelohn schuldet? Hier fallen alle jene Milderungen weg. Dieser Mann ist vielleicht aus eigener Schuld, in Folge seines Leichtsinns in Rückstand geblieben, vielleicht aber auch, weil er nicht zahlen konnte, daß die neue Wohnung für seine Kunden ungenügend lag, weil plötzlich in seiner Familie ein Krankheitsanfall eingetreten ist, weil er bei der geringen Anzahl kleiner Wohnungen genöthigt war, für das kleine Zimmer mit Küche und Bad mehr den Monat zu geben, als er gedurft hätte zu zahlen!

Der Gerichtsvollzieher setzt ihn auf die Straße; die Möbel, das Küchengerath, der Tisch und Stuhl, die Schulden der Kinder, das Handwerkszeug bleibt in der Wohnung. Man kann nicht mehr arbeiten, seine Frau kann nicht mehr lochen, seine Kinder können nicht mehr in die Schule gehen! Alles von der Hand genommen; und es bleibt ihm keine Zuflucht, als die öffentliche Unterthürung.

Rechtlich drückt sich das so aus: Der Vermieter hat ein Pfandrecht an Allem, was der Miether in die Wohnung gebracht hat, damit es dort verbleibt. Auf das gesetzliche, d. h. ohne Vereinbarung eintretende Pfandrecht aber, das dem Vermieter des römischen Rechts beruht, finden die sonstigen Beschränkungen der Zwangsversteigerung keine Anwendung. Der Vermieter kann zurückbehalten, auch was er nicht pfänden dürfte!

Daß dies der Inhalt des bestehenden Rechts sei, ist vom Landesgericht in Frankfurt im Januar 1882 ausgesprochen worden; das Landgericht hatte noch im Mai 1880 entschieden: was nicht gepfändet werden könne, dürfe auch vom Vermieter nicht zurückbehalten werden, und war dabei in Uebereinstimmung mit der früheren langjährigen Praxis und der Rechtsprechung des Oberappellationsgerichts zu Berlin gewesen. Das Landesgericht seinerseits hatte bereits im Mai 1881 — wie später das Frankfurter Oberlandesgericht — angenommen, daß der Vermieter jene weiteren, unbeschränkten Rechte habe. Wir wollen nun nicht in eine Kritik dieser Entscheidungen

eingehen; wir wollen nicht ausführen, daß doch das römische Recht selbst ausdrücklich erklärt: das Pfandrecht des Vermiethers besitze nicht an Allem, was in die Wohnung gebracht wird, sondern nur an dem, was der Miether zu dem Zweck hineingebracht hat, „damit es dort bleibe“; daß somit der richterlichen Interpretation (Auslegung) ein genügender Spielraum geblieben wäre, um zu einem anderen, mit dem öffentlichen Interesse besser in Einklang stehenden Resultat zu gelangen. Wir wollen nur zeigen, wie absolut unpraktisch, wie unersprißlich für alle Beteiligten und gefährlich für das Gemeinwohl die durch die neueste Praxis unserer Gerichte geschaffene Rechtslage ist.

In welcher Lage der Miether kommt, dem plötzlich seine Wohnung mit Allem was darin ist, vor der Nase weggeschleppt wird, brauchen wir nicht zu schildern: wird die Retention der Möbel durchgeführt, d. h. werden ihm dieselben vom Vermieter längere Zeit vorenthalten, so wird aus ihm, wenn er bisher ein armer Mann war, ein ständiger Pensionär der Armenverwaltung, und wenn er früher leichtsinnig war, wird jetzt der letzte Grund genommen, der ihn hindern könnte, ein völliger Bagabund zu werden. Der Vermieter seinerseits kann vielleicht einen säumigen Miether mit der Drohung der Retention ängstigen, wird sich aber aus der Versteigerung der Betten, der alten Möbel u. s. w. Befriedigung nie verschaffen können. Die Möbel gehen weit unter dem Werth an Trödler, die sie wieder weit über dem Werth an andere arme Leute loszuschlagen. Und das Gemeinwohl? Der Obdachlose wird arbeitslos; der Arbeitslose wird arbeits-scheu; und wenn die Frau ihm nicht lochen und flicken kann, muß er sehen, ohne die Frau und ohne die Kinder zu existieren, die ihm nur eine Last sind. Und das Publikum, das sich um den Ermittelten und seine Familie drängt, fragt nicht, ob er vielleicht leichtsinnig oder ein Säufer war; ob nicht die Frau vielleicht den Vermieter durch Schimpfreden, Ruiniren der Wohnung u. s. w. mit Recht aufgebracht hat, es steht nichts wie die solofale Härte, die darin liegt, daß man einem Menschen das vorenthalten darf, was zur Fortexistenz ebenso nöthig ist, wie das Kleid, das er trägt — das Bett zum Schlafen, das Gerath zum Lochen und zum Arbeiten.

Und nun sage man nicht, wie es vielfach geheißen ist, daß es nothwendig ist, dem Vermieter jenes ungeheuerliche Pfandrecht zu geben, um ihm die Bezahlung der Miethelohn zu sichern; man stelle nicht die überschaule Behauptung auf, daß ohne dies Recht des Vermiethers der Arme, der keine Garantie der Zahlung gäbe, eine Wohnung nicht finden würde; daß somit der Satz noch eine Wohlthat für den Unbemittelten, eine Art Schutz gegen Wohnungsnoth enthalte.

Mit derselben fadenförmigen Logik hat man seiner Zeit auch die Schuldhaft, und noch früher wohl die Schuldnechtschaft und vielleicht auch im ältesten Rom die Tödtung des Schuldners verteidigt — und doch ist die Schuldhaft gefallen und der Geschäftsvorkehr, der ohne sie Noth leiden sollte, hat sich nach ihrer Beseitigung gehoben.

Wäre aber selbst dargethan, daß der Privatgrundbesitzer ohne das Recht, alles Eigenthum des Miethers zurückbehalten zu dürfen, nicht bestehen könne, so wäre damit nichts für dieses Recht, wohl aber sehr viel gegen den Privatgrundbesitzer bewiesen. Es wäre Sache des Gemeinwehns, den Unbemittelten Obdach zu schaffen, wenn der Privatgrundbesitzer es ohne so exorbitante Rechte nicht könnte.

Vielleicht fragt nun mancher Leser, welchen Zweck unsere ganze Betrachtung habe, da wir eine Einwirkung auf die Gesetzgebung oder die Rechtsprechung doch kaum versprechen können! Wie möchten darauf ein Doppeltes antworten.

Unsere Zeit beschäftigt sich so viel mit der Besserung des Looses der unteren Klassen durch die Gesetzgebung; da ist es ganz gut, wenn an einem Beispiel gezeigt wird, wie nicht nur unsere soziale Gesetzgebung, sondern auch das ganz gewöhnliche Privatrecht Sätze enthalten, die auf die ärmeren Volksklassen in einer Weise verberlich wirken, wie das gewöhnlich auch nicht geahnt wird. Und ferner ist es vielleicht nicht schädlich, wenn auch unsere Juristen ab und zu darauf hingeleitet werden, daß durch bloße logische Wortinterpretation eines Gesetzes unter gänzlichem Absehen von dem Einwirken des Resultats ihrer Gedankenoperation auf das wirkliche Leben nicht

Recht und nicht einmal wirkliche Jurisprudenz (Rechtswissenschaft) geschaffen wird.

Lokales.

z. Infolge der Regulirung des Schloßplatzes und der Gartenanlage auf demselben ist die links von der Kurfürstenbrücke befindlich gewesene Trinkhalle mit Zeitungsverkauf beseitigt worden. Wenn dieselbe jetzt auch der Anlage nicht zur Bieder gereichen würde, so wird doch das Fehlen derselben sehr fühlbar, weil jetzt zwischen dem Alexandersplatz und dem Werder'schen Markt keine Trinkhalle vorhanden ist. Auch das Fehlen einer Bedürfnisanstalt innerhalb der gedachten Strecke wird empfunden. Vielleicht läßt sich auf der Strecke ein geeignetes Plätzchen finden, auf dem eine Halle und eine Anstalt von vorstehender Art errichtet werden kann.

g. Die abessinischen Straßenbrunnen, von denen bereits eine größere Anzahl hier existirt und die zu gleicher Zeit bestimmt sind, bei Feuergefahr die Dampfsprizen mit Wasser zu speisen, werden gegenwärtig auf ihre Ergiebigkeit des Wassergehalts geprüft. Diese Proben finden in der Nachtzeit statt, wenn die Straßen menschenleer sind, und waren die bisherigen Resultate als sehr günstige zu bezeichnen. Um auch in der Dunkelheit die Stellen lenntlich zu machen, wo die Schläuche an den Brunnen angeschraubt werden müssen, sind erstere durch zinnoberrothe Seiden bezichnet worden.

g. Die Renovierungsarbeiten an den rechtsseitigen Königskolonnaden sind sehr umfangreich und dauern noch fort. Neben dem Abzug des allsehrwürdigen Baues werden die Deden vollständig neu hergerichtet. Die alten Deden mußten beseitigt werden, weil das Mauerwerk von der Feuchtigkeit vollständig ruiniert worden war. Die Vollendung der Renovierungsarbeiten dürfte erst in einigen Wochen erfolgen.

Mit Bezug auf die Polizei-Verordnung vom 26. März 1870, betreffend die Räumungstermine beim Wohnungswechsel bringt das Polizei-Präsidium für den bevorstehenden Wohnungswechsel zur öffentlichen Kenntniß, daß der nach § 3 des Gesetzes vom 30. Juni 1834 am 1. Oktober d. J. beginnende Umzug bei kleinen, aus höchstens zwei Zimmern mit Zubehör bestehenden Wohnungen an demselben Tage, bei mittleren, aus drei oder vier Zimmern mit Zubehör bestehenden Wohnungen am 2. Oktober, Mittags 12 Uhr, bei großen Wohnungen am 3. Oktober beendet sein muß.

N. Der Kohlweikling, dieser gefürchtete Feind der Kohlbauern, hat sich in diesem Jahre in der Umgegend Berlins in einer erschreckenden Weise breit gemacht. Nachdem die Raupen die Kohlfelder verlassen, dringen sie in die Wohnungen, um in entlegenen Winkeln das Weite ihrer Einspinnung vorzunehmen. Es sind Fälle vorgekommen, daß die Raupen in ziemlich großer Anzahl bis in die zweite Etage eines Hauses vorgebrungen sind.

N. Eine seltene Beobachtung bei einem neugeborenen Kinde wurde vorgefunden in der Raunigstraße gemacht. Eine daselbst wohnende Frau N. schenkte einem außergewöhnlich stark entwickelten Kinde weiblichen Geschlechts das Leben, und an der jungen Erdenbürgerin wurde die Wahrnehmung gemacht, daß dieselbe in dem Oberkiefer zwei wohl ausgebildete Schneidezähne mit zur Welt gebracht hatte.

N. Jehu Pferde gestürzt und zwar noch nicht im Verlauf einer Stunde an ein und derselben Stelle, gehört gewiß zu den Seltenheiten. Gestern Morgen in der 8. Stunde wurde das Asphalt-Pflaster (Wahl) in der Brüderstraße gesprengt und auf der nassem Fläche stürzten bald darauf an der Ecke des Schloßplatzes und der genannten Straße obige Pferde in verschiedenen Richtungen. Dieselben zogen zum Theil Rollen, Brauerwagen und Droschken; An dieser Stelle fielen einmal zu gleicher Zeit drei Stück. Die Passage war mitunter minutenlang gesperrt. Glücklicherweise erlitt keines der gestürzten Thiere einen erheblichen Schaden.

a. Schwindler. Der Geschäftsführer einer der großen Cigarrenhandlungen von Loefler und Wolff erhielt am 9. d. M. durch eine Postkarte den Auftrag, 700 Stück Cigarren, und zwar 500 Stück Cola Rengi und 200 Stück El Paraiso, an den Banquier L. in der Hindersinstraße 5, postversandtmaßig ver-

Im Kammthale.

Novellette von J. S.

(Schluß.)

Der Pfad hörte hier auf. Aufmerksam hatte Erdmann alle Sinne auf die Umgebung gerichtet gehalten. Noch immer erscholl der Gesang desselben Liedes unterbrochen und gedämpft wie von ferne aus dem Wasser der Kammthale, die sich über die Bahn durch die Felsen gewaltsam erzwingen. Keine Spur einer singenden Nymphen des Tales oder einer Heilig sammelnden Bäuerin hatte sich entdecken lassen. Ungeahnt und enttäuscht beschloß Erdmann zu ergründen, wo und wer diese verborgene Stimm sei. Einen Augenblick dachte er an einen Zusammenhang derselben mit dem verlorenen Taschenbuch. Er zog dieses hervor und betrachtete es aufmerksam im hellen Licht des Mondes. Die polirte Eisenbeinde, welche ein Monogramm zu zeigen schien, war eingekauft mit einer Perlenkette, in deren vier Ecken leuchtende Topase funkelten. Das Ganze zeugte ebenso unverkennbar von dem Reichthum als von dem feinen Geschmack einer vornehmen Dame. — Es schien doch gar zu absurd, die Eigenthümerin einer Unternehmung für fähig zu halten, die in der gesellschaftlichen Sphäre als eine unerlaubte Formverletzung verurtheilt werden würde. Erdmann's wunderliche Lage hing an, ihm selbst ionisch zu erscheinen: er, der nüchternste Diplomat, gewohnt, in den heikelsten Verwicklungen kaltblütig und als Herr der Situation über der Sache zu stehen — er forschte jetzt gleich einem Agenten der Geheimpolizei nächstherweise im Mondenschein dem Ursprung des Gesanges nach, der sich doch auf ganz natürliche und wahrscheinlich sehr gleichgültige Ursachen zurückführen mußte!

„Ah! das!“ murmelte der Verdrossene und wollte — jetzt mehr von seinem Humle als von der Entdeckung der räthselhaften Sängerin angezogen — diese auf sich beruhen lassen, um vom Edmundsgrunde zu scheiden: — da dannen ihn abermals die jetzt wieder vernehmbaren Töne der verborgenen Stimme, die mit seelenvoller Innigkeit und zwerkschlichem Trost, weniger gedämpft als zuvor, die letzten Worte des Liedes sang:

Wenn Menschen auseinandergehn,
So sagen sie auf Wiedersehn!
„Auf Wiedersehn!“ — wiederholte das Echo; und selbstvergeffen stimmte Erdmann mit inbrünstig lautem Tone ein. Die Bergwände warfen den tröstlichen Gruß einander zu. Die ganze Natur erwachte aus ihrem erhabenen Schweigen zu dem Rufe: „Auf Wiedersehn!“ —
Fester wie vorher stand nunmehr in Erdmann's bewegter Seele der Entschluß, seine Nachforschungen wieder aufzunehmen und zu verfolgen, bis sie zum erwünschten Ziele ge-

führt haben würden. — Offenbar hatte die Sängerin einen Weg gefunden über das „Ende der Welt“ hinaus. Was ihr gelungen, in das „Jenseits“ zu dringen, woher der nunmehr verstumte Gesang erschollen, das mußte auch ihm gelingen. Er untersuchte die Dertlichkeit. Niedrige mit Knüppelholz und Baumwurzel bewachsene Felsblöcke schoben sich am Ufer hinunter bis in das Wasser hinein. Der Weg war nichts weniger als gefahrlos, doch beschwerlich und wohl nicht ohne Benetzung der Füße zu passen. Erdmann ließ sich dadurch nicht zurückschrecken. Dennoch wurde er in seiner Voraussetzung wieder schwankend, als er nach Umgehung des ersten Felsblockes auf einen zweiten höheren und steileren stieg, der es ihm ganz unendlich erscheinen ließ, wie ein zarter Fuß dieses Hinderniß habe überwinden können. Selbst für den kühnsten Bergkletterer schien hier die Welt zu Ende zu sein.

„Wärde ein deutsches Mädchen sich aus einer abenteuerlichen Anwandlung den Mühsalen dieses ungedahnten Weges aussetzen — in einsamer Nacht — allein? — Aber ist sie denn allein?“

Das konnte Erdmann nicht glauben. Schon geraume Zeit hatte er keinen menschlichen Laut mehr vernommen, der ihn hätte leiten und überzeugen mögen, daß er auf der rechten Spur sei. Aber er wollte nun dieselbe verfolgen, wenigstens die Höhe der aufstrebenden vor ihm liegenden Klippe erreichen, welche ihm einen Ueberblick über die jenseitige Thalschlucht verheiß. Selbst durch den Bach hindurchzumaten war er entschlossen, wenn sein Ziel nicht anders erreichbar sein sollte. So kloss er abwärts. Unten angekommen, entdeckte er bequeme moosbewachsene Vorsprünge und allerlei Geäst erstorbener Tannen, die das Emporklimmen erheblich erleichterten. Die oben abgeplattete Spitze gewährte einen erwünschten Ausblick.

Drei zarte menschliche Gestalten — die wohl kaum erst dem erfrischenden Bade entstiegen, in flatternde weiße Gewänder gehüllt, mit verschlungenen Händen auf einer breiten Felsenplatte einen anmuthigen Kelch tanzend — das Haar aufgelöst — wie es schien bestrahlt — zuweilen fröhlich aufschauend vor monniger Lust — bald im magischen Lichte erglänzend — dann wieder im Schatten halb verschwiegend!
Erdmann's Herz stockte bei diesem entzückenden, überraschenden Anblick. Er hielt den Athem an. Es überließ ihn hieß, wenn er die Wirkung erwo, welche selbst die leiseste Ahnung auf die tanzenden Waldnymphen üben mußte, von den Blicken eines Unberufenen beobachtet zu werden. In den Schatten geduckt, gewahrt er in nicht zu weiter Entfernung eine vierte Gestalt. Sie war in dunkle Gewänder gehüllt und machte den Eindruck einer würdigen Matrone. Sie folgte bald mit ihren Blicken den geschmeidigen Bewegungen der Tanzenden, bald

ließ sie die Augen wie spähend in der Umgegend umher-schweifen.

Erdmann hielt sie für eine ausgestellte Bedette und wandte mit gutem Erfolg seine ganze Gewandtheit an, um sich unentdeckt von seinem Beobachtungsposten zurückzuziehen. Er verfolgte nun unaufhaltsam den Weg durch den Edmundsgrunde zurück, den er gekommen, im Geleite des lebhaften Spiels seiner Phantasie, welche ihm das Bild des Offenreigens im Mondenschein und die süßen Klänge des Sirenenengesanges, die ihn wie mit magischen Bänden nach jener entlegenen Stätte zogen, in bunten Farben vor Augen malten. Mit den Vorstellungen des soeben Erlebten verknüpften sich immer wieder die Erinnerungen an Marion Stuart. Und zum ersten Mal ward er sich klar bewußt, daß seine Beziehung zu jenem lieblichen Weien keine bloße Jugendschwärmerei, daß er zu Marion eine tiefe Reueigung im Herzen trage, die der reisende Mann durch alle Wechselfälle seiner vielbewegten zerstreuten Berufspflichten in treuer Brust wie einen unerkannten Segenshort getreuet und bewahrt habe.

Ermüdet erreichte er den Gasthof an der Elbe in Herrns-trischen. Seine Gedanken waren in Schottland. Vor ihnen war alles Lebtrige in Vergessenheit versunken. Er hatte die vorsichtige Gewohnheit, vor dem Schlafengehen die Taschen seiner Kleider ihres Inhaltes zu entleeren. Bei diesem Anlaß fiel ihm die im Edmundsgrunde aufgefundenen Brieftasche in die Hände. Er warf einen flüchtigen Blick darauf — dann legte er sie zu seinen anderen Sachen auf den Nachtschiff und suchte das Lager. — Nach unruhigem Halbschlummer verließ er daselbe schon zu sehr früher Morgenstunde, entschlossen seine Urlaubstreise über Bodenbach nach Prag fortzusetzen. Der Eisenbahnzug, den er benutzen wollte, erreichte die Station Herrns-trischen erst nach einer Stunde.

Diese Feist gewährte ihm die Ruhe, in dem Pavillon des Gasthofes sein Frühstück einzunehmen und die traumartig wie in Nebel gehüllten Erlebnisse des vergangenen Abends sich zu vergegenwärtigen. Jetzt erst erinnerte er sich der Pflicht, das elegante Taschenbuch womöglich in den Besitz der rechtmäßigen Eigenthümerin zurückgelangen zu lassen. Denn eine abermalige Ausrüstung überzeugte ihn aufs Neue, daß es eine Dame sein müsse, die es vielleicht beim Uebersteigen des Hölzboles verlor. — Wo und wie aber war dieselbe ausfindig zu machen? Ohne Verletzung der gebotenen Diskretion gegen den Inhalt eines fremden Taschenbuches, mochte die Frage schwer zu lösen sein. Hier heiligte der Zweck das Mittel: Erdmann, den die auf dem Deckel angebrachten verschlungenen Buchstaben J. M. nicht zum Ziel führen konnten, öffnete das Buch. Seine Aufmerksamkeit richtete sich zunächst auf die Adressen einiger Briefe, die es in sich barg. Dieselben lauteten übereinstimmend: Mreß Jamima

packt, zu senden und die Waaren zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags pünktlich abzuliefern. Da in dem bezeichneten Hause der namhaft gemachte Banquier thatsächlich sein Geschäftsführer hat, so trug der Geschäftsführer gar kein Bedenken, die Bestellung zu effectuieren. Als nun der mit der Ablieferung der Cigarren beauftragte Kaufbursche in die Hinterhofstraße gekommen war, kam ihm ein feingekleideter Herr entgegen und fragte ihn, ob er aus dem Cigarrengeschäft von Voerfer und Wolff käme. Als der Bursche dies bejahte, so machte er ihm Vorwürfe, daß er so lange geblieben wäre. Sodann forderte er den Burschen auf, sich als den Adressaten bezeichnend, die Cigarren nach seiner Wohnung zu tragen, nahm aber an der Hausthür dem Burschen die Cigarren ab, mit der Aufforderung, ihm noch 300 Stück Cigarren bis um 6 Uhr Nachmittags nachzubringen, auch die quittirte Rechnung wieder mitzunehmen und umschreiben zu lassen. Als der Bursche mit der zweiten Sendung ankam, stellte sich heraus, daß er einem Schwindler in die Hände gefallen war, welcher unter dem Namen des gar nicht in Berlin weilenden Banquiers L. den Betrag ausgeführt hatte. Der bisher noch nicht ermittelte Betrüger trug einen schwarzgrauen Jagdzug und runden schwarzen Hut, er ist ungefähr 40 Jahre alt, von kleiner Figur, mit kurzem, blondem Vollbart nebst ausrastem Kinn.

Hochzeit und Gefängniß. Die in der B.-Straße wohnende Frau Kaufmann B. wurde vor einigen Tagen plötzlich von ihrem Dienstmädchen mit der Mittheilung überrascht, daß es (das Dienstmädchen) in drei Tagen den Dienst verlassen wolle, da es sich verheirathen würde. Frau B. erwiderte dem Mädchen, daß es doch ein großes Unrecht wäre, so „Anall und Frell“ abgehen zu wollen, sie könnte ja die Hochzeit, von der Frau B. bisher nicht ein Wort gesagt hatte, aufschieben. Als das Mädchen hiervon nichts wissen wollte, erklärte Frau B. kurz und bündig, daß sie das Mädchen nicht außer der Zeit gehen lassen werde. Nun erst bequeme sich das Mädchen zu dem überraschenden Geständniß, daß es eine Aufforderung von der Polizei erhalten hätte, sich binnen acht Tagen zur Abbüßung einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe in der Barnimstraße zu stellen, widrigenfalls sie durch einen Schutzmann abgeholt werden würde.

N. Die Meldung Kleinfener tief gestern um 7 1/2 Uhr die Feuerwehre nach dem Hause Vintzenstraße 130. Dasselbst war auf bisher unaufgeklärte Weise in dem Räuberspeicher des Herrn Hertel Feuer ausgebrochen, wurde aber in kurzer Zeit durch die schnell herbeigeeilte Feuerwehre gelöscht, so daß der Schaden ein verhältnißmäßig geringer war.

Gerichts-Zeitung.

Ehescheidungsgrund. Eine Frau klagte beim hiesigen Landgericht II auf Ehescheidung gegen ihren Mann, welcher zwar unter dem dringenden Verdacht der Begehung eines mit schwerer Buchhausstrafe bedrohten Verbrechens festgenommen, aber aus der Untersuchungshaft flüchtig geworden war. Das Landgericht erkannte unter folgender Begründung dem Antrage der Klägerin gemäß: „Grobe Verbrechen gegen Andere, wegen welcher ein Ewiges harte und schämliche Buchhaus- oder Festungsstrafe nach Urtheil und Recht erlitten hat, berechtigten den daran unschuldigen Theil, die Scheidung der Ehe zu suchen. Nun ist allerdings der Beklagte nicht rechtskräftig verurtheilt worden; Inhabis der vorgelegten Untersuchungsaften ist aber für erwiesen anzunehmen, daß Beklagter sich schwerer Verbrechen schuldig gemacht hat und außerdem steht fest, daß er sich der Bestrafung wegen derselben durch die Flucht zu entziehen gewußt hat. Da aber nach der Allgemeinen Gerichtsordnung die Flucht wegen eines Verbrechens der Bestrafung wegen desselben gleichsetzt, so war Klägerin berechtigt, die Trennung der Ehe zu fordern.“

Reichsgerichtsentcheidung. In Bezug auf die Bestimmung des § 115 der Reichsgewerbeordnung, wonach die Gewerbetreibenden (bei Strafe) verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter baar in Reichswährung auszusahlen und denselben diese Waaren kreditiren dürfen, hat das Reichsgericht, IV. Strafen, durch Urtheil vom 27. Juni 1884 ausgesprochen, daß der Arbeitgeber nicht nur seinen Arbeitern keine Waaren kreditiren, sondern auch Waaren nicht zur Tilgung der Lohnforderungen verabsolgen darf, selbst wenn die Arbeiter sich damit ausdrücklich einverstanden erklärt haben. Ferner hat das Reichsgericht in derselben Strafsache ausgesprochen, daß die im § 115 der Reichsgewerbeordnung ausnahmsweise gestattete Verabsolung von Lebensmitteln zu den Anschaffungskosten an die Arbeiter in Anrechnung auf ihre Löhne eine unmittelbare Verabsolung seitens des Arbeitgebers selbst als Lieferanten an die Arbeiter voraussetzt; dagegen ist die Verabsolung von Lebensmitteln durch einen dritten Lieferanten nicht statthaft. — In den der Aktiengesellschaft N. gehörigen Stahlwerken unter der Direktion des Direktors B. erhielten die Arbeiter wegen der mit der Aufstellung der Lohnlisten verbundenen Schwierigkeiten den in einem Monat verdienten Lohn zur Hälfte am 3. und im Restbetrage am 18. des nächsten Monats ausgezahlt. Nach Anordnung des Direktors B. stand es den Arbeitern aber frei, in der Zeit zwischen den beiden Lohntagen an der Kasse auf ihren bereits verdienten, aber noch nicht zur Auszahlung gelangten Lohn auf den Namen lautende Bons zur Höhe von 3 und 5 M. zu entnehmen. Gegen diese Bons wurden mit Wissen des B. in der mit den Werken verbundenen Konsumanstalt den Arbeitern Waaren zu dem auf dem Bon verzeichneten Werthe verabsolgt. Nicht benutzte Bons konnten bei den Auslösungen zurückgegeben werden, in welchem Falle der Arbeiter den betr. Betrag in baarem Gelde erhielt. Dagegen wurden die Beträge der Bons, auf welche Waaren verabsolgt waren, von der Lohnforderung in Abzug gebracht. B. wurde wegen Vergehens gegen § 115 der R.-Gew.-Ordng. angeklagt, von der Strafkammer aber freigesprochen, weil die auf Bons gegebenen Waaren nicht kreditirt worden, und weil die Verabsolung der Waaren eine rechtsgültige Tilgung der Lohnforderung in Höhe des Betrages bewirkt habe. Auf die Revision des Staatsanwalts hob das Reichsgericht das Urtheil der Strafkammer auf, indem es begründend ausführte: „Auch wenn die den Arbeitern gegebenen Waaren nicht dem Verbote des § 115 Abs. 2 Gew.-Ordng. zuwider als kreditirt zu betrachten waren, liegt abgesehen von dem hiernächst zu erörternden Ausnahmefalle eine Zuwiderhandlung gegen Abs. 1 des § 115 a. a. D. vor, wenn die Lohnforderungen anstatt zum vollen Betrage baar in Reichswährung, theilweise durch Verabsolung von Waaren berichtigt worden sind. Dabei ist es namentlich auch rechtlich bedeutungslos, ob die Arbeiter ihre Einwilligung zu diesem Verfahren gegeben haben, da die Vorschrift des § 115 a. a. D. im allgemeinen staatlichen Interesse ergangen ist, und im § 117 a. a. D. dem § 115 zuwiderlaufende Verträge ausdrücklich für nichtig erklärt worden sind (vergl. Entscheidung des Reichs-Ober- in Strafsachen, Bd. 5, S. 429). Nur soweit die Verabsolung der Waaren unter den Ausnahmefall des zweiten Satzes in Article 2 des § 115 a. a. D. etwa gefallen sein sollte, würde eine rechtsgültige Tilgung der Lohnforderungen in Höhe des Bonbetrages, zu welchem Waaren gegeben worden, eingetreten sein. Ob aber solche Ausnahmefälle vorgelegen haben, lassen die Feststellungen des ersten Richters nicht erkennen. Zunächst ist nämlich in der hier fraglichen Ausnahmefestimmung eine unmittelbare, nicht durch einen dritten Lieferanten geschiedene Verabsolung von Lebensmitteln zur Bedingung gesetzt. Die Aktiengesellschaft mußte also die Lebensmittel angeschafft haben und aus ihrer Verfügungsgewalt müßten dieselben in die der Arbeiter übergegangen sein (vergl. Entscheid. des R.-O. in Strafsachen Bd. 7, S. 39). Ob nun die Konsumanstalt, auf welche die Bons ausgestellt wurden, in einem solchen Verhältnis zu der Aktiengesellschaft R. N. stand, daß die von der letzteren geführten Lebensmittel als von der letzteren angeschafft gelten konnten, ist nicht ersichtlich. Zwar wird die Konsumanstalt als mit den der Aktiengesellschaft gehörigen hier fraglichen Eisen- und Stahlwerken verbunden bezeichnet. Hieraus kann indessen ein bestimmter Schluss auf das rechtliche Verhältnis beider zu einander nicht gezogen werden.“

Vermischtes.

Das Wunder von Besnyd. Das neue Pester Journal erzählt folgende komische Geschichte. Zu dem Wallfahrtsorte Besnyd bei Gödöllö waren am jüngsten Marienfest Tausende von Gläubigen geeilt, die theils in der großen Kirche selbst, theils vor derselben im Hofe dem Gottesdienste beiwohnten. Als dieser beendet war, strömte plötzlich die Menge in Schaaren nach einem Punkte, wo „ein Wunder“ zu sehen war. Auf einer kleinen Erdhöhe stand ein einfacher Bauer, der ein, achtjähriges Kind in die Höhe hielt und mit der Hand winkte, daß Ruhe eintreten solle. Ringsum trat die größte Stille ein und nun erzählte der Bauer, daß sein von Geburt an blindes Kind heute durch die Gnade der heiligen Maria plötzlich sehend geworden sei. Alles kniete nieder, und es regnete dann Geldstücke in des Bauern Hand, die er begierig einsteckte. Der Briefschreiber, Augenzeuge dieser Szene, beschloß, den Schwindler zu entlarven. Er kaufte einen Lebkuchen, näherte sich scheinbar bewundernd der Gruppe und gab den Lebkuchen dem Kinde, das ihn mit allen Zeichen der Freude nahm. „Was ist das?“ fragte der Geber. „Honigluchen!“ antwortete rasch das Kind und nun war der Betrug aufgedeckt. Das Uebrige mag mit den Worten des Briefschreibers erzählt werden: „Energisch fragte ich den Vater, wie er denn vor so vielen Tausenden behaupten könnte, sein Kind sei bisher blind gewesen? Der Mann kam in Verwirrung, aber die Umstehenden drängten sich heran und riefen mir trotzig zu: Was denn das mich angeht? Die Situation wurde ein wenig gefährlich, aber ich verlor meine Kaltblütigkeit nicht, und ich sagte der Frau des Bauern, ich

— um endlich einmal den lästigen Bewerbungen und auch dem Jureden meiner Eltern zu entgehen und dann —

„Run?“

„Es ist gewiß eine innere Nothwendigkeit gewesen“ — entgegnete sie mit seelenvollem Ausdruck ihrer strahlenden, tiefen blauen Augen. — „Ja! — ich weiß es“ — sagte sie überzeugt hinzu, daß ich Dich, Du Inhabt aller meiner verschwiegenen Gedanken, endlich wiederfinden müßte. Und jetzt will ich Dir einmal ein Abenteuer erzählen, beweisend, wie gut ich ahnen kann.“

Er drückte ihr zärtlich die Hand. „Jedes Deiner Worte entzückt mich.“

„Du darfst aber nicht lachen darüber — und auch nicht über mein viel vergessen haben die schöne Sprache dieses Landes.“

„Die letzte Wendung“ — lächelte er — „war freilich nach den Sprachregeln dieses Landes etwas reichlich led und allzu klassisch englisch; sonst aber fühle ich mit Begeisterung, wie melodisch und stehend von Deinen roten Lippen meine schwierige Mutterssprache mir in das Herz klingt.“

„Spottvogel!“ — schmolte sie und erzählte nun, was ihr Begleiter selbst unbemerkt erlebt hatte. Sie, Marion Stuart, war jene Sängerin des „Jenseits“ der stillen Welt im Comedien-Parade gewesen. — Die Ahnung sagte es ihrem Herzen, daß Der in ihrer Nähe weilen müsse, dessen Lied sie jahrelang als süßes Geheimniß, dessen Besitz sie als schönste Lebenshoffnung im Busen begehrt, er, von dem sie das Wendelsohn'sche Volkslied erlernte, dessen Schluß ihr so köstlich himmel gebolten hatte über alle Ungewißheit, über verneinliche Ansetzungen, über das stille Herzeleid jahrelanger spurloser Trennung von dem Geliebten. „Ich mußte es ganz gewiß“ — schloß sie — „daß Du an dem Abend, wo Lante Maclean ihr Portefeuille verlor und wo ich im Wasser sang, was meine Schwestern und Maclean sagten, sehr unpolitisch sei, — daß Du damals in der Nähe warst. Ich hörte deutlich genug, das Echo antwortend mit Deiner schönen Stimme: Auf Wiedersehen! — Warst Du denn nicht da? So sprich doch endlich einmal!“

„Wohl war ich Dir näher, Marion, als wir Beide vermuthen konnten“ — sagte er mit weichem, bewegtem Ton, sie fester an sich ziehend. — „Mir träumte an jenem Abende von singenden Wassernixen und schwebenden Ethenanzen monziger Waldnympfen. Sie schlangen den Reigen und führten Dich mir in magischer Mondnacht zum feierlichen Brautzuge entgegen. Und wenn unsere Hochzeit sein wird, wollen wir alle Feen des Comediengrundes als Brautjungfern dazu einladen.“

„Ganz heimlich will ich es Dir bekennen, theurer Freund. Aber es ist ein tiefes, tiefes Geheimniß, und Du mußt versprechen, es nie, nie zu verrathen.“

„Soll ich wie ein Gardelieutenant auf Ehre schwören?“

„Nein, nein! — Dir darf ich Alles vertrauen.“

„Warum also unternimmst Du diese mit so unsäglichem Glück gesegnete Reise?“

„Um — nun ja! — aus zwei Beweggründen. Erstens

werde die ganze Sache beim Stuhlrichter anzeigen, wenn nicht die Wahrheit geschehe. Da hat sie mich, ruhig zu sein und beschwor es, daß das Kind gar nicht blind gewesen, ihr Mann nur im Rauhe die Leute zum Besten haben wollen. Da ich es aber für höchst wichtig hielt, vergessene Ball-Verbindungen entgegenzunehmen und dem Vorn auf einmal Ende machen wollte, erstattete ich sofort die Anzeige, was zur Folge hatte, daß der Wunderverkünder für einige Stunden in Kühle gesetzt wurde, damit er dem Volke nicht noch länger unter betrügerischen Vorspiegelungen das Geld entlocke. Ich fand das Wunder von Besnyd ein höchst profanes Gedächtnis.“

Hamburg. Der Hamb. Korresp. meldet: In Hamburg bei Farnien, hinter Wandsbeck, wurde am Dienstag Morgen ein vierzehnjähriges Mädchen mit an den Hals gebundenen Händen todt durch Schulkinder aufgefunden.

Gute Ausrede. Ein Knabe ist dabei, in einem Garten einen schönen Birnbaum zu plündern, indem er die Steine nach den schönen Früchten wirft und diese letzteren dann in seine Tasche steckt. Plötzlich kommt der Besitzer des Gartens herbei und ruft von Weitem: „Heda! Du hast die Birnen! Was treibst Du da für Unfug. Womit willst Du das? — „Ich,“ antwortete der Schelm, „nichts; hier war eine Birne herabgefallen und die versuche ich nun wieder auf den Baum hinaufzuwerfen.“

Liebesdrama. Aus Budapest wird vom 15. d. M. berichtet: Heute Mittag spielte sich in der Josephstadt ein blutiges Liebesdrama ab. Der 32jährige Stereotypen-Geometer Höfner, welcher von seiner Gattin getrennt lebte, machte im Anfang dieses Jahres die Bekanntschaft eines schönen Mädchens, der 25jährigen Marie Brenner, deren Bruder sich im Monate Dezember vorigen Jahres im Stadtmädchen erlöset hat. Der junge Mann hatte seiner Schwester ein Erbe von circa 300 Gulden hinterlassen. Höfner hatte von diesem Umstande Kenntniß und beschloß, dem Mädchen Liebe zu heucheln, um so möglicherweise in den Besitz des Geldes zu gelangen. Das Mädchen schenkte in der That den Höfner die beherrschungen Höfner's Glauben, und bald bezog sie eine Wohnung in der Fuhrmannsgasse und richteten sich einen gemeinschaftlichen Haushalt ein. Während dieser Zeit hatte Höfner bereits von dem Mädchen einen Betrag von hundert Gulden herauszuloden verstanden. Marie Brenner, welche keine Ahnung davon hatte, daß Höfner bereits verheirathet war, und daß dessen Gattin und Kinder sich in Wien befinden, dem Geliebten umso freudiger das Geld, als derselbe die bedingte Heimath in Aussicht stellte. Als Höfner aber gegen das Mädchen immer kälter wurde und endlich erklärte, daß er verlassen werde, schwor sie, sich an Höfner zu rächen. Ein junger Mann nahm die Drohungen der Brenner nicht ernst. Die verlassen Geliebte forderte jetzt von Höfner die ihm verliehenen hundert Gulden zurück, und als Höfner die Rückgabe verweigerte, verklagte sie den jungen Mann bei dem Bezirksgericht. Zugleich beschloß das Mädchen, seinen Nachen mit der Ausführung zu bringen. Es führte diesen Vorsatz thatsächlich heute aus. Mit einem sechsblättrigen Revolver bewaffnet erschien heute Vormittags die Brenner in der Wohnung Höfner's, der noch schlief. Das Mädchen erhob die Waffe und gab aus derselben, indem es Höfner die Worte sprach: „Verführer, erwache, Deine Stunde hat geschlagen“, in rascher Aufeinanderfolge zwei Schüsse auf den jungen Mann ab. Die nächsten Momente hatte das Mädchen den Revolver gegen sich selbst gelehrt und feuerte ihn ab. Einen vierten Schuss gab sie ab, hatte die Unglückliche nicht mehr die Kraft; sie lag aus mehreren Wunden blutend, auf das im Zimmer befindliche Sofa nieder. Höfner, welcher von einem Schusse getroffen, aber nur leicht verwundet war, sprang sofort aus dem Zimmer und rief um Hilfe. Höfner war von der Kugel an der rechten Schläfe gestreift worden und hatte sich das Projektile an der Schädeldecke abgeplatzt, von wo es leicht entfernt werden konnte. Viel gefährlicher ist die Verletzung des Mädchens, welches ebenfalls nur von einer Kugel getroffen wurde. Die Kugel traf das linke Schlüsselbein, zertrümmerte dasselbe und drang in die Schädeldecke ein.

Der Schluß eines neuen Märchens. Ein kleiner hafter Bursche von etwa vier Jahren quält den Papa, er hat ihm ein Märchen erzählt, aber ein neues. Dieser kann den Bitten des Kindes nicht widerstehen, er setzt seinen Vorleser auf seine Kniee und beginnt zu fabuliren. „Gestern“, erzählt er, „als ich in den Wald hineinkam, traf ich ein kleines prächtiges Männchen, das mir winkte, ihm zu folgen. Ich kam ihm nach und dort am Berge schlug er mit einer Ruthe an. Da öffnete sich der Berg, und wir traten in einen großen Saal, der von Gold und Edelsteinen glänzte.“ Mit lebhafter Phantasie erzählte er nun in der Weise die Scheherazade von den Geschichten des Brachsaales, aber ohne den gewünschten Eindruck zu machen. „Und nachher?“ unterbricht ihn der Kleine ungeduldig. „Dann ging das Männchen auf eine goldene Treppe zu und schloß sie auf. Wir traten in einen zweiten Saal, der tausend Schritte lang und breit war. Die Wände waren voll von Kuchen. An der einen waren Äpfel, an der anderen Blaumen, an der dritten Kürbis- und an der vierten Rosenluchen.“ Die Augen des Kindes fingen an zu leuchten. „Schön das duftete, denn alle waren frisch gebacken!“ Der Bursche fängt an, auf den Knieen unruhig zu werden, er hebt auf und stellt sich auf die Kniee, um dem Erzähler das Barmherzige das Männchen vorwärts an einen Tisch. Da standen in langen Reihen Torten auf Torten, so hoch wie ein Berg, Torten und Baumkuchen und — „Duftest Du davon effect?“ fragt der Kleine ältend. „Natürlich, das Männchen lachte. Das ist Alles zu Deiner Verfügung!“ Da mit einem Male bedankt der Erzähler eine Obsequie und der Kleine ruft ihm bedenkend zu: „Das ist recht schlecht von Dir — warum hast Du mir nichts davon mitgebracht?“

Briefkasten der Redaction.

E. F., Sorauerstr. Es empfiehlt sich, daß die Eltern ein Testament mit der Bestimmung errichten, daß die Forderungen über welche die Sparloosenbücher lauten, den noch nicht bedachten Kindern zufallen sollen.

30 Abonnenten. Die von Ihnen geschickte Kasse ist nicht lebensfähig, und daher ist es das einzig Richtige, gegen dieselbe zu agitiren. Im Uebrigen läßt sich die Anfrage nicht beantworten, da dieselbe nicht genügend thatsächliche Aufklärung über den Sachverhalt giebt.

H. G., Fehrbellinerstr. 18. Ein uneheliches Kind hat den Nachlaß des natürlichen Vaters keinen Anspruch als Erbe, wenn eheliche Kinder vorhanden sind.

P. V. Der Ausschließung der Gütergemeinschaft bedarf es nicht, wenn Sie nach Ihrer Verheirathung in Berlin den Wohnsitz nehmen.

E. B. Wiederholen Sie gefälligst Ihre Anfrage. Brief nicht erhalten.

Nachwächter. Betrag erhalten, wird demnächst abgeführt und darüber quittirt werden. Wer sind Sie dem eigentl.?

Friedrich-Verein. Konnte nicht gebracht werden, weil das Manuscript vollkommen unleserlich war.

W. P., Waldemarstraße. Der Betreffende wurde in Kiel verhaftet.

A. S., Ostr. 1. Die Verpflichtung zur Bräutigamszahlung existirt für 5 Jahre. 2. Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung eines Gewerbes sich befinden und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachtheil erleiden würden, können auf ein bis zwei Jahre vorrückgestellt werden. Die Zurückstellung muß von dem Militärpflichtigen bei der Ersatzbehörde in Antrag gebracht werden.

Strohen Frankfurterstraße an den Ausläufen der Weber- und Straußbergerstraße gebildet wird, und der bisher ein recht schönes Aussehen besaß, erhält einen schönen großen Inselgarten, der zugleich mit einer gärtnerischen Anlage versehen wird, welche zum Teil die gleichfalls neu hergestellte achtstöckige, nach dem neuesten System konstruierte Bedürfnisanstalt verdecken soll. Die bezüglichen Arbeiten sind gestern in Angriff genommen worden und dürften in kürzester Zeit beendet sein.

Die Heimführung des Südens durch die Cholera hat auf Berlin einen merkwürdigen Einfluß: der Fremden-Verkehr ist sehr lebhafter. Die Schlafwagen-Gesellschaft trifft Anhalten, um das reisende Publikum, namentlich die Engländer, nach Berlin zu dirigieren. Der Generaldirektor der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft trifft der „Täglichen Rundschau“ zufolge in den nächsten Tagen in Berlin ein; sein Zweck ist die Förderung des schon lange geplanten sogenannten „Hippogues Calais-Berlin“, durch welchen die Reisen nach Berlin wesentlich gefördert würden.

Zu dem Artikel „Altersversorgung“ geht uns von befreundeter Seite die Mitteilung zu, daß in Berlin allein 339 Stiftungen und Vermächtnisse „mit legitem Willen“ verwaltet werden und ein so enormes, nach Millionen zählendes Kapital repräsentieren, daß es geradezu Staunen erregen kann. Die älteste Stiftung ist von Jahre 1726, v. Goergle'sche, mit einem Kapital von 3420 M.; das höchste Vermögen weist die 1864 entstandene Baruch-Auerbach'sche Stiftung mit 1160 500 M. auf, dann folgt die ebenfalls 1864 begründete Kronprinzinnen-Stiftung mit einem Fonds von 1 110 000 M. und ist zu bemerken, daß Millionen-Stiftungen 6, unter 100 000 M. deren gegen 200, der Rest darunter ist, und sich eine Summe allein aus Berlin zusammensetzen würde, an welche die „Väter“ der Altersversorgung kaum denken möchten. Man braucht aber auch nur eine Studierung der Stiftungen zu machen, um zu erkennen, daß mancher „legte“ Wille ein besseres Dasein wohl verdient hat.

Polizeiliche Strafmündeln gehören zweifellos nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens, müssen vielmehr als ein — wie wir einräumen, notwendiges — Uebel bezeichnet werden. Diese Notwendigkeit polizeilicher Straffestellungen erstreckt sich jedoch unseres Erachtens nur auf solche Konventionen, bei denen dem Kontrahenten das Bewußtsein der Schuld innewohnt, oder bei denen der Mangel dieses Bewußtseins auf sein eigenes Verschulden zurückzuführen ist, da bekanntlich Unkenntnis des Gesetzes nicht vor Strafe schützt und in praxi nicht schützen kann. Etwas anderes ist es dagegen in solchen Fällen, wo die Konvention ohne Verschulden des Kontrahenten entstanden ist, wie dies beispielsweise sehr häufig bei einer der gebräuchlichsten der Fall ist, nämlich bei der nicht rechtzeitigen Beibringung der sogenannten „Abzugsatteste“. Ein solches beibringen, ist jeder hierorts neu Anziehende verpflichtet, und zwar dienen diese Atteste lediglich dem steuerbehördlichen Interesse, werden daher von den Polizei-Bezirksämtern dem Magistrat übermittelt. Nun haben die wenigsten von der Notwendigkeit, ein solches Attest beibringen zu müssen, eine Ahnung, denselben wird bei ihrer Anmeldung aufgegeben, daselbe binnen spätestens 8 Tagen vorzulegen, und wenn dies nicht geschieht, wird gegen sie Strafanzeige erstattet, deren Resultat das bekannte Strafmündel über 5 M. ist. Die Erlangung der Abzugsatteste ist erfahrungsmäßig, namentlich bei solchen, welche aus kleineren Städten oder vom Lande hieherziehen, nicht innerhalb der gestellten Frist möglich, und erfolgt erst nach mehrfachen Drängen der dieser Atteste Bedürftigen, dieselben sind mithin an der eingetretenen Verzögerung völlig schuldlos, also auch nicht straffällig, trotzdem erhalten sie nach bestimmter Zeit ihr Strafmündel. Der Polizeibehörde ist, der „Sts. Vg.“ zufolge, dieser Uebelstand wohlbekannt und erkennen wir gern an, daß sie neuerdings in Berücksichtigung dessen mit der Verhängung von Strafen nicht unmittelbar nach der Erlangung der Straf anzeigen vorgeht, sondern demnach nochmals anfragt, ob inzwischen das Abzugsattest eingereicht worden ist, ebenso daß auf bezügliche Vorstellungen unter Umständen sogar bereits festgesetzte Strafen zurückgenommen werden. Immerhin aber erwachsen einer großen Zahl hier anziehender Personen von vornherein ohne eigenes Verschulden viele Unannehmlichkeiten, denen unseres Erachtens dadurch vorgebeugt werden könnte, daß Straf anzeigen dann überhaupt unterbleiben, wenn die betreffenden Personen den glaubhaften Nachweis führen können, daß sie die nötigen Schritte zur Erlangung des Abzugsattestes getan haben, was beispielsweise durch Vorlegung des Scheines über erfolgte Abendung eines eingehaltenen Briefes an den Magistrat des vorigen Jahres, ein solches oder dergleichen bewirkt werden könnte. Zahllose ganz unverschuldete Scherereien und Zeitverlust würden durch eine anderweitige Regelung dieser Angelegenheit den hier Anziehenden und, soweit wir es beurteilen können, auch eine große Last von Schreibern den Polizeibüroaus erspart werden können.

Auf unseren Wochenmärkten wird der Verkehr mit falschem Gelde zu einer wahren Kalamität, und es macht fast den Eindruck, als ob von einzelnen Händlern dieses Geschäft nach Kräften fruchtbar würde. Ein Fall, der kürzlich auf dem Oranienplatz passierte, ist für die bezeichnete Art des Verkehrs typisch und kann als Beispiel statt vieler gelten. Eine junge Frau kam beim Fleischer ein, begab sich mit einem Thalerstück und empfängt darauf einiges Geld zurück; sie ist wenige Schritte von dem Verkaufsstelle fortgegangen, als ihr der Fleischer nachkommt und behauptet, daß gesalbte Thalerstücke erweise sich als falsch. Die junge Frau leht um, und erhält von der Fleischerfrau ein Thalerstück zurück, das sie freilich auf Treu und Glauben als das von ihr geahnte annimmt, von dem aber keinesweges nachzuweisen ist, daß es mit diesem Merkmal wäre. Auch ist es jedenfalls nicht bloßer Zufall oder reine Menschenfreundlichkeit, daß der Fleischer, von dem die Frau zum ersten Male gekauft, der Frau, die ihm ebenfalls ähnlich unbekannt war, und von der er weder Namen noch Wohnung wußte, das gefasste Fleisch bereitwillig kreditierte, trotzdem sich die Frau erbot, dasselbe zurückzulassen. Mindestens ist es in diesem Falle sehr zweifelhaft, wer von beiden Parteien mit Erfolg das falsche Thalerstück angebracht hat. Unentzählich aber werden die zahlreichen Vorfälle dieser Art, die sich fast auf jedem Wochenmarkt ganz im Geheimen abspielen und zwar mit allen Umständen, und das ist das Schlimmste bei der Sache. Sowohl der Händler wie der Käufer weiß, daß beim Anrufen des Polizeibeamten dieser das angezeigte Geldstück zum Zweck der Prüfung an sich nimmt, was eine lange Prozedur herbeiführt, deren Ausfall keinesweges immer sicher vorauszusagen ist. Gewöhnlich aber erschrickt auch die sparsame Hausfrau bei dem Gedanken, einen Thaler oder gar eine höhere Münze als falsch einbüßen zu müssen und durch die Begegnung derselben auch der Möglichkeit beraubt zu sein, sie demjenigen zurückgeben zu können, von dem sie dieselbe empfangen hat. Es würde für den Verkehr viel gewonnen sein, wenn in solchen und ähnlichen Fällen für eine schnelle Prüfung angezeigter Geldstücke gesorgt werden könnte.

Im Grunewald herrscht noch immer bei dem prächtigen Sommerwetter ein reges Leben. Leider wird aber in den angenehmsten Waldpartien das Publikum von gewinnstüchtigen Restaurateuren in einer geradezu ungläublichen Art geprellt. Eine Tasse Milch, kaum so viel, wie man in der Stadt beim Händler für 5 Pf. erhält, kostet hier draußen, wo man den mit wollen Gütern daher kommenden Rufen begegnet 20 Pf.; derselbe Preis wird für Bier von der schäblichsten Sorte gefordert, das man in einem Seidelglase empfängt, an dem der Nichtsicht mit 63 Pf. regelmäßig noch über dem Schaum befindet. Bei solchen Preisen für die nötigsten Erfrischungen ist der Besuch des Grunewaldes trotz der mäßigen Eisenbahnfahrpreise für einen mit mehreren Kindern gekleideten Familienvater immer ein so

theures Vergnügen, daß er sich und den Seinen dasselbe nur selten wird gönnen können und keinesweges so oft, als dies im gesundheitlichen Interesse nötig wäre. Früher bekam man bei den Förstern wohl auch Milch, Butter, Brod und ähnliche Nahrungsmittel zu zivilen Preisen, aber es macht fast den Eindruck, als ob nach einem Abkommen mit den Restaurateuren diese billigen Erfrischungsgelegenheiten beseitigt worden wären. Zur unternehmungslustigen Händler wäre hier eine Gelegenheit zu gutem Gewerbe, wobei wir auf den Duft der warmen Würste im Grunewald gern verzichten wollen. Soweit sich's nicht um den Handel mit Spirituosen dreht, dürfte auch die Polizei, hier die Herren Oberförster, solchen Verläufe nicht entgegen sein. Bedauerlich ist nur, daß einzelne solcher eigennütziger Restaurateure Terrain zu ihren Lokalen vom Fiskus unter äußerst günstigen Bedingungen gepachtet haben. Aus diesen günstigen Pachtbedingungen sollte für die Pächter wenigstens die zwingende moralische Pflicht folgen, dem allgemeinen Interesse wenigstens nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Die Prinzenstraße, die den Schinkelplatz mit der Niederlagstraße verbindet, besitzt eine Eigentümlichkeit, die wohl nur wenigen Berlinern aufgefallen sein dürfte. Es ist die einzige Straße unserer Residenz, die nicht eine einzige Hausthür aufzuweisen hat.

Das diesjährige Septemberwetter ist ein so abnormes, wie es unserer Erfahrung nach lange nicht beobachtet worden ist. Die Hitze während des Tages ist eine hundstagsähnliche, selten nur gemindert durch einen matten Windhauch. Gegen Sonnenuntergang aber hört seit vielen Tagen regelmäßig jede Luftbewegung auf, und der Straßenstaub, durch den um diese Zeit besonders lebhaften Verkehr allenthalben mehr erregt als während des übrigen Tages, erhebt sich bis zur Dachhöhe der Häuser und lagert dann in dunkliger Masse in den Straßen, dem Blick überall die Ferne beschränkend. Auch der Rauch der Schornsteine vermag sich um diese Zeit nicht mehr zu erheben, er sucht seinen Weg abwärts und hilft die Atmosphäre verdichten, bis dieselbe von menschlichen Lungen kaum noch zu ertragen ist. Die Dämmerung dauert länger als gewöhnlich, weil am westlichen Himmel sich seit einiger Zeit wiederum regelmäßig jene andauernden Lichtreize zeigen, die im Frühjahr von einigen Gelehrten auf die Staubauswürfe des Kratolao in der Sundastraße zurückgeführt worden sind. Erquickend bieten solche Abende dem von des Tages Arbeit Ermatteten nicht, ganz besonders aber leiden die Bewohner der Arbeiterviertel, in welchen der Rauch der Fabrik- und Ziegeleien, verbunden mit dem Staub und dem den geöffneten Kellertürnungen entströmenden Brodem, die Atmosphäre zu einer absolut ungenießbaren macht.

Die ersten entlassenen Reservisten und Königsulanen, an ihren „gerollten Achselkappen“ und dem unvermeidlichen „Stöckchen“ in der Hand, leicht Jedermann erkennlich, zeigen sich bereits in den Straßen Berlins als Vorbote der bevorstehenden Massenentlassung von Mannschaften aus dem aktiven Militärdienste in den Wehrtaubtenstand. Spiegelt sich auch auf allen sonnenverbrannten Gesichtern die Freude darüber wieder, nach langer Trennung Jeder den Seinen und seinem bürgerlichen Berufe wieder dauernd zurückgegeben zu sein, so mag doch auch Manchem, wenn der erste Freudentaumel verweht ist, das Herz gewaltig schwer werden. Denn, Alle nicht, die wiederkehren, freuen sich des Heimzugs frei, denn nicht Jeder erwartet freundliche Verhältnisse und theure Angehörige, und Mancher mag sorgenvoll in die Zukunft blicken bei dem Gedanken: Wo und wie wirst du in heutiger schwerer Zeit Arbeit finden und dein tägliches Brod verdienen? Mäße die große Zahl der Arbeitslosen durch die vom Militär Entlassenen nicht vermehrt werden.

Eine nicht geringe Ueberraschung wurde am Montag Abend dem in der Memelerstraße wohnhaften Streckenarbeiter N. zu Teil. Als N. nämlich um die gedachte Zeit in seine Wohnung zurückkehrte, war seine Frau verschwunden und mit ihr ein Teil der Wirtschaftsgegenstände. In einem hinterlassenen Briefe teilte sie dem Gemann mit, daß sie sich auf den Weg nach Amerika begeben habe, wofür sie ihre Eltern bereits seit längerer Zeit bestanden. Frau N. hatte ein Kind mit in die Ehe gebracht, dessen Vater N. jedoch nicht war. Dieses Kind nun war dem N., dessen Ehe kinderlos blieb, ein Dorn im Auge, und es kam nicht selten vor, daß er seinen Unmuth an dem Kinde ausließ. Trat nun die Mutter für das Kind ein, so ergoß sich über sie der Zorn des Mannes und der Familienzwist war fertig. Ein derartiges Leben verdroß die Frau sehr und daher suchte sie den Entschluß, einem solchen Leben auf die gedachte Weise ein Ende zu machen. Sie lagte ihren Eltern ihr Leid, und diese forderten die Tochter auf, mit dem Kinde nach Amerika zu kommen. N. ist fest entschlossen, seiner Frau nachzujehren, nachdem er hier seine Wirtschaftssachen verkauft haben wird.

Wieder erwischt. Auf dem Korridor des Reichert Gerichtsgebäudes befanden sich, wie hiesige Blätter erzählen, am Freitag zwei Sträflinge, die eine mehrjährige Gefängnisstrafe in Wlögensee verbüßen und von dort durch zwei Transporteure vorgeführt worden waren, um als Zeugen in einer andern Sache zu dienen. Der eine derselben trat aus dem Korridor und wurde von dem einen Transporteur nach dem am äußersten Ende des Korridors liegenden Kabinett begleitet. Raum waren Beide dort angelangt, so stellte der andere Gefangene dieselbe Bitte. Im Vertrauen darauf, daß derselbe den Korridor nicht verlassen könne und sogleich unter die Aufsicht des anderen Transporteurs komme, ließ der zweite Transporteur seinen Gefangenen dem ersten einfach nachgeben, ohne indeß zu wissen, daß in einiger Entfernung eine Treppe nach unten bew. ins Freie führt. Diese benutzte der Gefangene, um zu entweichen. Die Flucht wurde erst bemerkt, als der erste Transporteur mit seinem Transportaten allein zurückkehrte. Andere Zeugen, die den Entflohenen kannten, deuteten dem Transporteur an, daß Erstere sich höchst wahrscheinlich nach Schöneberg zu seiner Mutter begeben haben werde. Der Transporteur begab sich eiligst dorthin und fand den Flüchtling richtig vor. Dieser wollte beim Eintritt des Beamten in die Wohnung geschwind zum Fenster hinaus springen, wurde aber noch an den Knöcheln gefaßt und nach einer kleinen Balgerei glücklich wieder dingfest gemacht.

Ein umfangreicher Gardinenbrand, der leicht größere Folgen hätte nach sich ziehen können, entstand gestern Abend gegen 8 1/2 Uhr in dem Hause Lindenstraße 90. Eine Bewohnerin der ersten Etage hatte sich mit einer Lampe der Gardine genähert und legte dabei in Brand gesetzt. Das Feuer griff so schnell um sich, daß auch die Gardinen des anderen Fensters, von den Flammen erfaßt, verbrannten. Die Hitze war eine derartige, daß die Fensterscheiben zerprangen. Auf den Hilferuf der Dame eilten Nachbarn herbei, die durch Ausgießen der Flammen löschten, so daß beim Eintreffen der Feuerwehr jede Gefahr beseitigt war.

Das rücksichtslose Schnellfahren eines Arbeitswagens hat gestern, Dienstag, Nachmittags 12 1/2 Uhr, wieder ein Menschenleben gefährdet. Zur angegebenen Zeit hielt ein Pferdebahnwagen der Linie Behrenstraße-Görlitzer Bahnhof, auf der Fahrt nach letzterem begriffen, an der Haltestelle Ecke der Brandenburg- und Oranienstraße. Eine Dame, mit einem fünf bis sechs jährigen Knaben hinter sich, wollte eben den Wagen besteigen, als ein im raschen Trab die Oranienstraße entlang fahrender, mit zwei Pferden bespannter Steinmagen den Pferdebahnwagen auf der rechten Seite überholte und dabei den eben zum Einstiegen sich anschickenden Knaben erfaßte. Die Pferde warfen das Kind zu Boden und die Räder verlegten es schwer an der linken Schläfe und dem linken Auge. Hinzueilende Passanten trugen, nach dem „B. Z.“, den verunglückten, stark blutenden und bewußtlosen Knaben in den Hausflur der Nr. 136 der Oranienstraße, wo ein Notverband angelegt wurde. Zu dem unachtamen und rücksichts-

losen Steinmagenkutscher, gegen den der Unmuth des Publikums in sehr erregten Worten laut wurde, setzte sich alsbald ein Schutzmann auf den Wagen, der das Gefährt behufs Aufnahme eines Protokolls nach dem nächsten Polizeibüreau dirigierte. — Bei der Kohheit, mit welcher viele Kutscher es förmlich darauf anlegen, recht dicht und schnell an den haltenden Pferdebahnwagen vorbeizufahren, ist eine ganz energische Bestrafung solcher Fälle sehr wohl angebracht.

Die durch die Nichtbeleuchtung der Treppentreppe ist schon wieder ein bedauerlicher Unglücksfall zu verzeichnen. Die in der Admiralstraße 33 wohnende Wittwe Neffle hatte vorgestern Abend einer in der Admiralstraße 5 wohnenden Bekannten einen Besuch abgestattet, um eine Bestellung auszurichten. Als Frau N. später die Treppen hinuntersteigen wollte, kam sie in Folge der noch nicht erleuchteten Treppen zu Fall und stürzte so unglücklich eine Anzahl von Stufen hinunter, daß sie sich eine bedeutende Wunde am Arm und am Auge zuzog. Die Schwerverletzte wurde zu einem in dem Hause Admiralstraße 33 wohnenden Heilgehilfen gebracht, wofür ihr die erforderliche Hilfe zu Theil wurde. Die Frau, welche von ihrer Hände Arbeit lebt, dürfte etwa 14 Tage erwerbsunfähig sein. Wer entschädigt der Frau die durch den Unglücksfall erlittene Einbuße und die Kosten?

Laute Hülferufe erklangen gestern Vormittag aus dem Hause Kleine Alexanderstr. 8. An dem Fensterkreuz der ersten Etage nach der Straße zu hatte sich eine Frau fest angeklammert und rief um Schutz gegen die Wüthenden ihres Mannes. Sofort hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt, welche sich der Bedrängten annahm. Der Mann, mit einem Knüttel bewaffnet, fürchtete die Volksgerechtigkeit, suchte das Weite, und die Frau konnte unbehelligt auf demselben Wege in ihre Wohnung zurückkehren. Am Nachmittag änderte sich das Bild. Der Mann lehrte in Begleitung eines Freundes zurück und es fand — eine große Verlobungsfeier, von einer solennen Festivität begleitet, statt.

Ein Raubfall ist nach einer von der Frau des Tischlers Sch. in der Doppelnerstraße an die Polizeibehörde gemachten Anzeige gegen sie am 13. d. M., Abends nach 10 Uhr, an der Freiarchenbrücke am Schleßchen Thor verübt worden. Sie hatte nach ihren Angaben mit ihrem Gatten einen Spaziergang nach Treptow gemacht und war auf dem Rückwege ihrem Manne, der im Schleßchen Busch auf einige Minuten zurückgeblieben war, bis zur Brücke vorangegangen. An der Brücke trat ein Mann an sie heran, welcher ihr ohne Weiteres ihren Mantel, den sie auf dem Arme trug, entriß und damit in der Richtung nach Treptow entflo. Da der Käufer bald in der Dunkelheit verschwand, so vermochte der herankommende Gatte denselben nicht zu ergreifen. Der Täter ist bisher nicht ermittelt.

Gerichts-Zeitung.

Streitbare Frauen. Im Hause Reichenbergerstr. 130 wohnt eine ganze Anzahl sogenannter kleiner Leute, aber nicht holder Friede und süße Eintracht. Besonders die weiblichen Hausbewohner sind es, welche häufig Wortgefechte liefern, die mit großer Hartnäckigkeit und Energie geführt werden. Zu denjenigen Parteien des genannten Hauses, zwischen denen Uebereinstimmung herrschte in erster Linie die Frau des Hausdieners Bischof und die Frau Schneidermeister Lehmann. Der erstere war es am 26. Juni d. J. zu Ohren gekommen, daß Frau Lehmann anderen Hausgenossen gegenüber sie der Trunksucht beschuldigt hatte. Natürlich konnte dies der Frau Bischof nicht passen und als sie noch an demselben Tage ihrer Freundin auf der Treppe begegnete, machte sie ihrem Zorne in Ausdrücken Luft, die nicht aus Albert's Komplimentenbuch entnommen waren. Als Frau Lehmann in gleicher Weise replizierte, da ging das Wortgefecht zu Thätlichkeiten über, und es entspann sich ein Kampf, der ein ziemlich tragisches Ende nehmen sollte. Zu bemerken ist noch, daß schon beim Beginn des Wortwechsels fast a tempo sämtliche Korridorthüren sich öffneten, und die betreffenden Bewohnerinnen sämtlich den Fluß zu sehen begannen, so daß sie Augenzeugen des Kampfes wurden, welcher folgendermaßen verlief. Nachdem sich die beiden Frauen unter gelendem Kriegsgewehr in feindseliger Umarmung umschlangen hielten, kugelten sie selbender die Treppe hinunter. Hier kam die Frau Lehmann unten zu liegen, und nun ging es ihr eine Weile schlecht. Frau Bischof nämlich, der man so schmähtlich nachgesagt, daß sie trinke — hatte merkwürdiger und zufälliger Weise eine leere Bierflasche in der Tasche, diese holte sie hervor und führte damit eine Anzahl wuchtiger Stöße gegen das Haupt ihrer Gegnerin. Die Hülferufe der Wüthenden drangen bis in die Werkstatt ihres Chemannes, worauf dieser herbeieilte, um seine Gattin zu befreien. Aber auch er vermochte gegen die kampfesmüthige Frau Bischof nichts auszurichten, welche ihre Kräfte mit einer Geschwindigkeit und Sicherheit schwang, daß der Chemann Lehmann in wenigen Sekunden vier klaffende Wunden an seinem Kopfe davontrug. Das Ehepaar mußte sich schließlich blutüberströmt zurückziehen und dann einen Arzt suchen, der ihnen die Wunden zunähte und verpflochtete. Der Schlußakt dieses Schauspiels spielte sich gestern vor der 87. Abtheilung des Schöffengerichts ab, denn Frau Bischof wurde wegen Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeuges unter Anklage gestellt. Das Schöffengericht diktierte ihr eine Gefängnisstrafe von vier Wochen zu. — Ihre Nachfolgerin auf der Anklagebank war die „Hoffängerin“ Elisabeth Carow, welche desselben Vergehens wegen sich zu verantworten hatte. An einem Julinachmittage d. J. hatte die Angeklagte sich auf den Hof des Grundstücks Bauhofstraße 1 begeben und daselbst ihre Stimme erschallen lassen. Die Vicewirthin des Hauses mochte wohl keine Freundin dieser Muse sein, denn sie vermahnte die Sängerin zur Ruhe und verlangte, daß sie sich entferne. Als die Angeklagte von diesem Verbot keine Notiz nahm, sondern nach Beendigung des ersten Liedes „Am Meer“ anstimmte, da ging die Vicewirthin auf sie zu, um durch handgreifliche Nachhilfe ihrem Befehle Geltung zu verschaffen. Sie fürchtete, am Ende aber doch der Sängerin nicht gewachsen zu sein, denn wenige Schritte von ihr entfernt blieb sie stehen und wiederholte ihre Aufforderung unter Aufwendung aller ihr zu Gebote stehenden Energie. Die Sängerin sang. Da hücte sich die Vicewirthin, raffte eine Hand voll Sand auf und versuchte, ihn derselben in den offenen Mund zu werfen. Mit einer schrillen Dissonanz hörte das Lied auf, dann folgte ein dumpf klingender Schlag, ein Ausschrei und die Vicewirthin sank ohnmächtig zu Boden, und das aus einer klaffenden Steinwunde fließende Blut rüthete den Sandhaufen, dem sie soeben das Aufnahmestück entnommen. Die Sängerin hatte ihr mit ihrer Gitarre — ein gefährliches Werkzeug — einen wohlgezielten Hieb gegen den Kopf versetzt. Die Vicewirthin erschien gestern zum Termine mit einer Stirnbinde, die wie ein accent circumflex gestaltet war. Wohl glaubte der Gerichtshof, der Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen zu können, da sie in hohem Grade gereizt gewesen, bei der Gräßlichkeit des Excesses aber und in Anbetracht, daß sie den Hof ungewichtig verlassen mußte, hielt er eine vierzehntägige Gefängnisstrafe für eine angemessene Sühne.

Arbeiterbewegung, Vereine und Versammlungen.

Verboten wurde auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes die Versammlung des „Arbeiter-Bezirks-Verein für den Osten Berlins“, zu welcher Herr Stadtverordnete Singer das Referat übernommen hatte.

Die Mechaniker und Optiker berieten am Dienstag Abend in zahlreich besuchter Versammlung im Louisestädter

Concerthaus über die Frage, welcher Krankenkasse sie sich am vortheilhaftesten anschließen hätten. Den einleitenden Vortrag hielt Herr Bremer, in welchem er die Vorteile einer freien eingeschriebenen Hilfskasse vor einer Ortsklasse sachlich abwog, nebenbei bemerke, daß die Krankenkassenbücher der Mitglieder einer Ortsklasse durch die Kontrollenwerke, wo und wie lange jemand gearbeitet, nichts anderes wären, als Arbeitsbücher in zweiter Auflage, und empfahl zum Schlusse, sich von den Ortsklassen ab und den freien Hilfsklassen zuzuwenden. Der Vorsitzende Herr Adam erinnerte im Anschluß hieran an den Beschluß der stattgehabten Generalversammlung, welcher die Gründung einer freien eingeschriebenen Hilfskasse verlangte. In diesem Zwecke wurde seinerzeit eine Kommission gewählt, und namens dieser Kommission theilt Herr Adam mit, daß die Umwandlung der alten Gewerks-Krankenkasse nicht mehr möglich, und eine lokale freie Hilfskasse nicht existenzfähig sei, die Kommission sich entschlossen habe, den Mechanikern und Optikern den Anschluß an eine zentralisirte eingeschriebene freie Hilfskasse zu empfehlen und habe sie sich demzufolge bereits mit den Vorständen zweier derartiger Kassen in Verbindung gesetzt und zwar mit dem der deutschen Metallarbeiter-Kasse und dem der Goldschmiedekasse, welche erstere ihren Sitz in Hamburg, die letztere in Schwäbisch-Gmünd hat. Beide Kassen nehmen bis zum 45. Lebensjahre auf und gewährt: die erstere bei 40 Pf. Wochenbeitrag 13 M. 80 Pf., bei 30 Pf. Beitrag 12 M. wöchentliche Krankenunterstützung, und in beiden Fällen ein Sterbegeld von 75 M. Die letztere bei 50 Pf. pr. Woche 20 M. Krankenunterstützung und 120 M. Sterbegeld, bei 30 Pf. pr. Woche 12 M. Krankenunterstützung und 90 M. Sterbegeld. Doch nimmt diese Kasse nur die Feinmechaniker, welche weniger Unfällen als die in Fabrikbetrieben beschäftigten Mechaniker ausgelegt sind, auf. Meldungen zu einer dieser Kassen nimmt der Vorstand des Vereines Berliner Mechaniker jeden Donnerstag Abend im Restaurant Mend, Alte Jakobstr. 128 entgegen.

In der Versammlung von Mitgliedern der alten Krankenkasse der Cigarrenarbeiter, welche am Dienstag Naunynstraße 28 stattfand, legten im Namen der beauftragten Kommission die Herren Butry und Kemmer von Neuem die tatsächlichen Verhältnisse und die Gründe dar, durch welche die Kommission und eine große Anzahl von Mitgliedern zu dem Entschlus gebracht worden seien, aus der alten Kasse auszutreten und in die in Berlin unter dem Namen: „Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Cigarrenarbeiter, Sortierer und Spinner“ bestehende freie Hilfskasse, die sich in die in Hamburg domicilirte Central-Kasse der Tabalarbeiter Deutschlands aufzunehmen lassen will, einzutreten. Sie wiesen darauf hin, daß dieser Entschlus in der sehr zahlreich besuchter Versammlung, die im Norden der Stadt am 25. August stattgefunden, mit allen gegen 9 Stimmen gut geheißen worden ist, und forderten schließlich die Anwesenden auf, durch Einzeichnung ihrer Namen in die ausgelegten Listen beizustimmen, daß auch sie bereit seien, den Entschlus auszuführen. Es gaben dieser Aufforderung sofort etwa 50 von den Anwesenden Folge, so daß die Anzahl der aus der alten Kasse aus- und in die neue Kasse eintretenden Mitglieder jetzt bereits etwa 200 beträgt. In der dann noch folgenden Diskussion wurde mitgeteilt, daß die Vorstände der freien Hilfsklassen Berlins eine Kommission beauftragt haben, einen Verein von Arbeitervereinen für Berlin, resp. eines Regionalverbandes für sämtliche freie Hilfsklassen Deutschlands einzusetzen haben.

Hamburg. Anlässlich eines Schiffzimmererstreikes auf der Blohm und Voß'schen Schiffswerft wurde drei Vereinsmitglieder, Schwertfeger, Groß und Sohn, Sonntag verhaftet. Von Kostock verschriebene Zimmerer sind unter Vergütung seitens des Streiks-Vereins nach Kostock zurückgeführt. Der wegen Entfaltung einer aufrührerischen sozialistischen Fahne angeklagte Kolporteur Breuer wurde wegen Verbreitung des „Sozialdemokrat“ verhaftet.

Die vereinigten Bau-Anschläger Berlins veranstalteten am 20. September 1884 zum Besten der Weihnachtsbescherung für Kinder der Mitglieder ein Kränzchen. Da der Zweck ein wohlthätiger ist, wird um recht rege Theilnahme gebeten. Das Fest findet statt in Orschel's Salon, Sebastianstraße 39. Anfang Abends 8 Uhr.

Der Verein der Fischeier (Fischler) hält am künftigen Sonntag seine regelmäßige Versammlung im Vereinslokal, Holzmarktstr. 8 ab. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Die Kollegen werden ersucht recht zahlreich am Plage zu sein. Gäste willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Vermischtes.

Empfindlich gegen weibliche Reize. Das Pferd des General Sheridan wurde nach dem Sieg bei Winchester weit und breit als Erretter der Schlacht verherrlicht. Seiner Schnelligkeit war es zu danken, daß der General wie im Hufeisen durch das Shenandoathal setzte, um noch rechtzeitig bei Winchester einzutreffen, auf dem Rücken seines wackeren Thieres bis in die vorderen Reihen der Kämpfenden zu dringen und fast zusammenbrechend die Fahne zu erobern. Die patriotischen Herzen der Amerikaner machten aus dem Schimmel, der ihn getragen, einen Helden. Gausenweise strömte das Volk zum Stallmeister des Generals, um durch diesen die Bekanntschaft des verdienstvollen Pferdes zu erlangen. Selbstverständlich verblieb das Thier bei allen männlichen Besuchern völlig ungerührt, während es beim Nahen von Damen in eigenartige Unruhe versetzt und merkwürdige Reaktionen verrieth, den Kopf schief hin und her wandte, den Schweif einzog und den Körper eigenstänig an die Bretterwand des Stalles drückte. Ueber das seltsame Gebahren des Thieres auf's Höchste entrüstet, beschloß der würdige Diener, seinem Herrn von der offensibaren „Empfindlichkeit“ seines Lieblingspferdes Kenntniß zu geben. „Was?“ rief der General lächelnd, „so entartet wäre der Geschmack meines Pferdes, daß es in Gegenwart schöner Damen die Haltung verliere? — Du mußt Dich täuschen, Alter!“ — Patrie ließ sich nicht abweisen. Er versicherte eindringlich die Wahrheit seiner Behauptung und ersuchte den General, sich doch selbst von des Thieres Gebahren überzeugen zu wollen. — „So rufe mich also, wenn Damen antreten“, entgegnete gutmüthig lachend der ungläubige Herr, und Patrie zog sich befriedigt zurück. Wenige Tage darauf meldete er dem General das Erscheinen mehrerer weiblicher Gäste vor der Krippe des vielgeprüften Thieres. Sheridan folgte dem besorgten dreinschauenden Diener in den Stall, nahm unversehens von den Damen hinter dem Heuschaber Posten und beachtete sein Pferd. So lange der gute Patrie neben der Krippe stand, entdeckte der General an dem Schimmel nichts Außergewöhnliches; plötzlich aber — da der Diener zurücktrat, um den übrigen Pferden das Abendmahl zu reichen — gemahrte er, wie das Thier — scheinbar durch die alleinige Nähe der weiblichen Gäste verlegen — die erstaunlichsten Reaktionen von Unruhe an den Tag zu legen begann. Der General wurde ernsthaft. Er beobachtete prüfend die Gruppe. Die Damen näherten sich dem Thiere, streifen, der nervösen Zudungen desselben nicht achtend, den glänzenden Rücken und — der General hielt sich nicht länger. Hinter dem Heuschaber hervor erscholl unbändiges Gelächter — der Diener eilte mit einem verblüfften Gesicht herbei, während die Damen sich mit verlegener Hast entfernten. „Sieh her,“ sagte der General, aus seinem Bistock hervortretend und den schmal gewordenen Schweif des zitternden Thieres durch die Finger gleiten lassend, „sieh her — hier erklärt sich meines armen Pferdes Empfindlichkeit gegen Damen — einzeln ruufen sie ihm die Haare aus dem Schweif, um von meinem beklagenswerth berühmten Thiere ein Andenken zu haben. Schimmelnach, ich verstehe Deine Abneigung. Sparen sie künftig die Thüre zu, Patrie — die Gefühle meines Schimmels verdienen geachtet zu werden. Die Parole lautete fortan: Keine Damen!“

Der schiefe Thurm von Terlan, der sich inmitten einer herrlichen Weingegend erhebt, hat einen Kapuzinerpater zu nachstehenden Versen begeistert:

Warum steht zu Terlan der Kirchthurm gebückt?
Was hat wohl dem Alten den Standpunkt verrückt?
Der Alte — er hörte von Weinpanticherei,
Da wollt' er halt lügen, was Wahres d'ran sei.
Und wie er sich beugt über Keller und Faß,
Erstmal er so stark, daß er's Aufstehen vergaß.
So laßt denn nun endlich 'mal 's Weinpanticherei sein,
Sonst fallen noch rings alle Kirchenthürme ein!
Abbestellt. Ein Mauer verliert bei der Arbeit das Gleichgewicht und stürzt vom Gerüste. Im Momente des Fallens schreit er: „Gerechter Herrgott im Himmel, steh mir bei!“ — Sein Kollege unten hört das, springt herbei und ruft: „Nicht mehr nöthig! Ich fange dir!“

Dämmer als erlaubt. Im August d. J. erschien vor dem Secretär eines kleinen Amtsgerichts in Ostfriesland ein Wittwer zur Feststellung seiner und seiner verstorbenen Frau Personalken, da er beabsichtigt, sich wieder zu verheirathen. „Wie hieß Ihre verstorbene Frau?“ — „Grietje.“ — „Familienname?“ — „Dier war der kritische Punkt. Der Mann wußte weder, wie seine Frau, mit der er von 1870—1878 verheirathet gewesen, vorher geheißt, noch konnte er deren Geburtsort angeben. Das Einzige, dessen er sich entsinnen konnte, war der Vorname und der Ort, wo die Frau starb. Somit bleibt dem unglücklichen Heirathskandidaten nichts übrig, als die Hochzeit auszusparen, bis die Personalken seiner ersten Frau festzustellen sind. — Ein interessantes Seitenstück hierzu theilt der „A. f. S.“ mit: Ein Landbriefträger in Gens hatte einen Brief an einen Landmann in Barkholt zu bestellen. Da derselbe die Tour erst kürzlich übernommen hatte und in der Gegend noch nicht sehr bekannt war, so fragte er vorsichtshalber in dem betr. Hause an, ob der Adressat hier auch wohne. Die allein anwesende Frau war indes nicht im Stande, den Stammmamen ihres Mannes (mit dem sie bereits mehrere Jahre verheirathet ist) anzugeben, und erst der gleich darauf eintretende Hausherr konnte dem etwas verblüfft dreinschauenden Briefboten die gewünschte Auskunft erteilen.

Briefkasten der Redaktion.

Abonnent G. J. Der Vertrag läuft bis zum 1. Juni 1887. Der Umstand, daß Ihr Vermietber das Haus verläßt, ändert an der Dauer des Vertrages Nichts. Eine Steigerung im Miethspreise brauchen Sie sich nicht gefallen zu lassen.

B. A., Landwehrstr. Erst nach Einsicht der Vormiethersakten kann Ihnen Rath erteilt werden. Am besten ist es, sich in der Angelegenheit an einen Rechtsanwalt zu wenden.

Büchlerstr. J. Wenn das Gefinde der Herrschaft wesentlichen oder aus großen oder mäßigen Versetzen Schaden zufügt, so ist es verpflichtet, denselben zu ersetzen.

G. W. 10. Die Anfrage ist unklar gehalten. Handelt es sich um einen Gewerbebetrieb im Umberziehen, so muß ein Wandergewerbebeschein bei dem Polizeipräsidenten in Antrag gebracht werden. Ein derartiger Schein wird aber in der Regel Personen unter 21 Jahren nicht erteilt.

Nr. 339. Wenn das Haus haufällig ist, so sind Sie zur Räumung verpflichtet. Eine Schadenersatzforderung können Sie nur dann beanspruchen, wenn der Vermieter trotz Kenntnis vom haufälligen Zustande des Hauses das Geschäftslokal und die Wohnung Ihnen vermiethet hat. Die Höhe der Schadenersatzforderung wird in der Differenz des Miethspreises für die alte und des Jinkes für die neue Wohnung und in dem Ertrag des täglich von Ihnen in dem alten Geschäftslokal erzielten Durchschnittsgewinnes bestehen.

Schuhmachermeister A., Scharrnstr. Ihre mit Beifügung beschriebene Karte ging uns in einem vollständig unangenehmen Zustande zu.

Die General-Versammlung

der Mitglieder der Central-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 26 Offenbach a. M.) findet Sonntag, den 21. Sept., Nachmittags 3 Uhr, im „Restaurant Mehlert“, Andreasstr. 56 statt. Bitte jedes Mitglied pünktlich zu erscheinen. Neue Mitglieder werden daselbst aufgenommen.

Der vror. Bevollmächtigte
C. Richter,
Andreasstr. 20, Hof r. 3 Tr.

Große öffentliche Generalversammlung der Metallarbeiter Berlins.

Freitag, den 19. September, Abends 7 Uhr, im Lokale Sanssouci, Kottbuserstr. 4a.

- Tagesordnung:
1. Diskussion über den Verwaltungsbericht.
 2. Neuwahl der Lohnkommission.
 3. Verschiedenes.
- Das Erscheinen eines jeden Metallarbeiters zu dieser Versammlung ist dringend notwendig.

Die Kommission.

Gürtler-Gesellschaft.

Außerordentliche Generalversammlung am Sonntag, den 21. Sept., Vorm. 11 Uhr, im Louisestäd. Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37. Tages-Ordnung: 1. Soll unsereits ein Ortskrankenkassen-Statut ausgearbeitet werden? 2. Diskussion über den Anschlus der Adler an unsere Ortskrankenkasse. Um zahlreiches Erscheinen bitte!

Nur Kassennmitglieder haben Zutritt.

Einladung.

Die vereinigten Bau-Anschläger Berlins und Umgegend veranstalten am

20. September 1884,
zum Besten der Weihnachtsbescherung für Kinder der Mitglieder ein

Kränzchen.

Da der Zweck ein wohlthätiger ist, bitten um eine rechte rege Theilnahme. Das Fest findet statt in Orschel's Salon, Sebastianstr. 39, Anfang Abends 8 Uhr. Für einen recht fröhlichen Abend sorgt

Das Komite.
Billets für Herren à 50 Pf., für Damen à 25 Pf. sind bei unterzeichneten Mitgliedern zu haben: Opoy, Alte Jakobstr. 66, Danke, Reichensbergerstr. 163, Krause, Eißelbathstr. 65a, Müller, Kommandantenstr. 61, Dochow, Rügenstr. 10, Hegelmann, Kottbuser Ufer 27, Hillmann, Fehrbellnerstr. 24, Mars, Oranienstr. 186, Bullow, Prenzlauer Allee 18, Ferdinand, Gerichtstr. 21 u. 22, G. I. III.

Zwei junge Leute finden fr. Schlafstelle. Näheres Adalbertstraße 20, Hof I. IV. bei Prauke.

Sonnabend, den 20. und Sonntag, den 21. d. M. Mehl unser Geschäft der Feiertage wegen geschlossen.

Jacobi & Adam, Spandauerstr. 49.

Schneidermeister, die es werden wollen, werden gebeten unsere bereits fertig gestellten neuen Muster in Winterpaletotstoffen

als in Winterbukskins

in Empfang zu nehmen, bevor dieselben vergriffen werden. Hochachtungsvoll

Jacobi & Adam,
Spandauerstr. 49.

Lager sämtlicher Artikel für Herren-Schneider.

Engros. Versand-Geschäft. Export. Empfiehlt sämtliche Artikel für Herrenschneider als Kleider, Futterstoffe, Nähmaterialien, Knöpfe, Borten, Schmalz, Hosenhaken, Bügelhölzer, Planken, Kermel und Häufiger, Holzger, Aragentische, Locheisen, Riethjangan, Pfriemen, wie sämtliche Etwas- und Uniformknöpfe, Treppen und Ligen u. c. Kettenhaken in 3 Größen per 50 Stk. 12 Pf., 10 Stk. 25 Pf.

Zur bevorstehenden Herbst- und Winter-Saison mache ich auf mein großes Lager in baumwollen, — halbwoollen und reinwoollen Paletotstoffe, sowie die schönsten Farben in reinwoollen Lamas, schweren Winter-Cloths mit Zwirn, dicken baumwollenen und halbwoollenen Hosen- und Anzugstoffen, Englischeder in allen Farben, Kragen, Sammete u. aufmerksam.

Winter-Borten in Mohair-Wolle. Bei Abnahme von Meter 8, 10, 12, 15, 18, 20 bis 25 Bfa. } 50 Rtr. in Stück. Extra Prima feid. Gallon, Rtr. 20, } bedeutende Ermäßigung. 23, 25, 28—30 Bfa. }
1000 Yards Maschinengarn, beste Waare, Stück 35 Pf., das Duzend 4 Rtr.
Auf Wunsch sende Preis-Courant und Muster und franco.

Siegmund Berger,
Berlin S. 65 Alte Jakobstraße 65.

Die statistischen Wahltafeln sind soeben erschienen und in der Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstr. 44, zu haben.

Die Nr. 8 der humoristischen Blätter „Der wahre Sach“ ist erschienen und in der Exped. d. „Berl. Volksbl.“ zu haben.

Deutscher Handwerker- u. Arbeiter-Notizkalender

ist erschienen und in der Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstr. 44, vorrätig. Preis 50 Pf.

Theater.

Königliches Opernhaus:
Donnerstag: 178. Vorstellung. Lohengrin.

Königliches Schauspielhaus:
Donnerstag: 180. Vorstellung. Roderich Heller.

Deutsches Theater:
Donnerstag: Die Karlschüler. Schauspiel in 5 Aufzügen von Heinrich Laube.

Bellevalliance-Theater:
Donnerstag: Zweites Gastspiel der Königl. Hofschauspielerin Frau Marie Seebach. Mutter und Sohn.

Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater:
Donnerstag: Der Bettelstudent.

Walhalla-Operetten-Theater:
Donnerstag: Kofina.

Central-Theater:
Alte Jakobstraße 30. Direktor: Ad. Ernst.
Donnerstag: Act 49. Male: Jäger, Liebchen, Gesangsposse in 4 Akten von L. Treptow; Couplet u. Quodlibets v. G. Görh. Musik von G. Steffens. Kassen-Eröffnung 6 1/2 Uhr, Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Residenz-Theater:
Direktion: A. Anno, Blumenstraße 9.
Donnerstag: Zum sechsten Male: Die Sirene. (La Fiamboyante.) Vorher, zum fünften Male: Der erste April.

Konigsstädtisches Theater:
Donnerstag: Drittes Gesamtgastspiel der Aliputaner. (Die sieben Joverge). Robert und Bertram. Große Posse mit Gesang und Tanz in 4 Abtheilungen von G. Käder. Anfang 7 1/2 Uhr.

Viktoria-Theater.
Donnerstag: Die Hez.

Ostend-Theater:
Donnerstag: Extravorstellung unter Mitwirkung namhafter Gäste: Der Rattenfänger von Hameln. Phantastisches Volksstück mit Gesang in 8 Bildern von Dr. G. Braun. Musik von Hübler-Trans.

Wallner-Theater: Zum 6. Male: Lottchen's Spielkamerad.

Arbeitsmarkt.

716] Lichtige Stuhlweberinnen in und außer dem Hause, dauernde und lohnende Beschäftigung, verlangt
N. Ferkau, Naunynstr. 88, S. 1.

Gef. auf Möbel verl. Adalbertstr. 30, II. 1806

Eine Botenfrau verlangt 803

Zeitungs Expedition Bernauerstr. 31.

Apparat-Führer.

Für eine große Sprit-Fabrik wird bei hohem Gehalte ein tüchtiger Apparatführer gesucht. Off. mit Zeugnis-Abdr. an Rudolf's Kasse, Berlin SW., sub J. K. 3856 erbeten. 808

Unentgeltlicher Arbeitsnachweis der Metallarbeiter Ritterstraße 123. Morgens und Abends v. 8—9. Dasselbst können Metallarbeiter u. Klempner Arbeit nachgewiesen erhalten. [789

Verantwortlicher Redacteur R. Cronheim in Berlin. Druck und Verlag von Max Dabing in Berlin SW., Weidstr. 2.